

Wohnbedarfserhebung 2020

für das Bundesland Salzburg

Durchgeführt von

Mag. Dr. Gustav Holzner

Mag. Peter Linhuber, BA

Dr. Heinz Schoibl

April 2021

WOHNBEDARFSERHEBUNG 2020 für das Bundesland Salzburg

DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM

01.09.2020–31.03.2021

ERHEBUNGSZEITRAUM

01.–31.10.2020

DURCHFÜHRUNGSREGION

Salzburg Land

TEILNEHMER*INNEN

77 Nutzer*innen,
41 Einrichtungen,
23 Organisationen

HERAUSGEBER

Forum Wohnungslosenhilfe
Salzburg



ERGEBNISSE

GESAMT

1142 Personen gesamt ↓ davon:
643 Männer, 291 Frauen,
203 Minderjährige

GESCHLECHT

31% weiblich ↑, 69% männlich ↓

DURCHSCHNITTSALTER

Alle Personen 34,5 Jahre,
Erwachsene 40,1 Jahre ↑ (Männer 41 Jahre, Frauen 38,2 Jahre),
Minderjährige 7,3 Jahre

ALTERSVERTEILUNG

ca. 41,5% < 30 Jahre ↓; 18% < 18 Jahre alt ↓

AUFENTHALTSORT

86% Salzburg Stadt ↓, 5% Pinzgau ↑, 4% Flachgau ↑, 3% Pongau, 2% Tennengau, 0% Lungau ↓

WOHNSTATUS

Obdachlos 168, Wohnungslos 238, Ungesichertes Wohnen 647, Ungenügendes Wohnen 121

AUFENTHALTSSTATUS

Österreicher*innen 595, Drittstaatsangehörige 181, EU-Bürger*innen 164,
Konventionsflüchtlinge 142, Subsidär Schutzberechtigte 42, Asylwerber*innen 7, Kein Aufenthaltstitel 6, Sonstige 5

Inhalt

Abbildungen	I
1 Einleitung.....	5
1.1 Auftragssicherheit und Ressourcen	7
1.2 Geschichte und Etappen der Entwicklung	7
1.3 Zielgruppenspezifische Schwerpunkte	8
1.4 Armutsmigration und temporärer Zuzug von Notreisenden	8
1.5 Regionalisierung der Wohnbedarfserhebung	8
1.6 Armut und Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum bleiben im Dunkeln	9
1.7 Dunkelziffer und verdeckte Wohnungslosigkeit von Frauen*	9
1.8 Prävention von Wohnungslosigkeit.....	9
1.9 Abbildung von Effekten und Entwicklungen im Hilfesystem	10
1.10 Abbildung von Effekten geopolitischer Vorgänge	10
1.11 Effekte krisenhafter Entwicklungen	10
2 Empirische Untersuchung.....	11
2.1 Untersuchungsdesign	11
2.2 Untersuchungsfragen	12
2.3 Methodik.....	12
2.4 Fragebogen	13
2.5 Sampling, Grundgesamtheit und Zielgruppe	13
2.6 Forschungsablauf.....	14
2.7 Rücklauf	14
2.8 Datenanalyse.....	15
3 Darstellung der Ergebnisse.....	16
3.1 Gesamtergebnis Oktober 2020	17
3.2 Auswertung des Wohnstatus	18
3.3 Auswertung nach personenbezogenen Kategorien	19
3.3.1 Geschlecht	20
3.3.2 Alter.....	21
3.3.3 Aufenthaltsort und -dauer.....	23
3.3.4 Aufenthaltsstatus	25
3.3.5 Ursachen von Wohnungsnot	26

3.4	Profile von Wohnungsnot nach ETHOS-Kategorien.....	27
3.4.1	Obdachlosigkeit	28
3.4.2	Wohnungslosigkeit.....	29
3.4.3	Ungesichertes Wohnen	30
3.4.4	Ungenügende Wohnsituation.....	31
3.5	Profile von Wohnungsnot nach Geschlecht und Alter	32
3.5.1	Frauen* in Wohnungsnot.....	32
3.5.2	Männer* in Wohnungsnot	34
3.5.3	Mitziehende Minderjährige.....	36
3.6	Profile von Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus	38
3.6.1	Österreicher*innen.....	38
3.6.2	EU-Bürger*innen.....	40
3.6.3	Konventionsflüchtlinge	42
3.7	Zusammenfassung der Ergebnisse	44
4	Resümee.....	46
4.1	Coronabedingter Rückgang von Wohnungslosigkeit.....	46
4.2	Jugendliche in akuter Wohnungsnot.....	48
4.3	Wohnungslose Frauen	48
4.4	Wohnungslosenhilfe und Gesundheit	49
4.5	Fremdsein in der Wohnungslosigkeit	49
4.6	Altwerden in der Wohnungslosigkeit	49
4.7	Krankwerden und Kranksein in der Wohnungslosigkeit.....	50
4.8	Schnell verfügbarer, vorübergehender, leistbarer Wohnraum	50
4.9	Leistbarer, dauerhafter und inklusiver Wohnraum.....	51
	Literaturverzeichnis.....	52
	Anhang 1: ETHOS-Kategorien.....	53
	Anhang 2: Daten und Fakten zu Delogierungen im Bundesland Salzburg.....	54
	Gerichtliche Verfahren zu Kündigung und Auflösung von Wohnverhältnissen	54
	Vollzogene Räumungen (2017–2020).....	55
	Wohnunsicherheit in der Stadt Salzburg	55
	Daten zur Situation in der Stadt Salzburg (2017–2020).....	56
	Impressum.....	57

Abbildungen

Abbildung 1: Verlaufskurve 1995-2019.....	6
Abbildung 2: Jahresvergleich 2016–2020.....	17
Abbildung 3: Wohnstatus 2020	18
Abbildung 4: Verteilung Geschlecht	20
Abbildung 5: Verteilung Alter	21
Abbildung 6: Aufenthaltsort.....	23
Abbildung 7: Aufenthaltsdauer	24
Abbildung 8: Aufenthaltsstatus	25
Abbildung 9: Ursachen von Wohnungsnot	26
Abbildung 10: Obdachlosigkeit: Geschlecht.....	28
Abbildung 11: Obdachlosigkeit: Alter	28
Abbildung 12: Obdachlosigkeit: Aufenthaltsstatus	28
Abbildung 13: Wohnungslosigkeit: Geschlecht	29
Abbildung 14: Wohnungslosigkeit: Alter.....	29
Abbildung 15: Wohnungslosigkeit: Aufenthaltsstatus.....	29
Abbildung 16: Ungesichertes Wohnen: Geschlecht	30
Abbildung 17: Ungesichertes Wohnen: Alter.....	30
Abbildung 18: Ungesichertes Wohnen: Aufenthaltsstatus	30
Abbildung 19: Ungenügendes Wohnen: Geschlecht	31
Abbildung 20: Ungenügendes Wohnen: Alter.....	31
Abbildung 21: Ungenügendes Wohnen: Aufenthaltsstatus.....	31
Abbildung 22: Wohnstatus Frauen*	32
Abbildung 23: Frauen: Alter	33
Abbildung 24: Frauen: Aufenthaltsstatus	33
Abbildung 25: Wohnstatus Männer*	34
Abbildung 26: Männer: Alter.....	35
Abbildung 27: Männer: Aufenthaltsstatus	35
Abbildung 28: Wohnstatus Minderjährige	36
Abbildung 29: Minderjährige: Aufenthaltsstatus	37
Abbildung 30: Wohnstatus Österreicher*innen.....	38
Abbildung 31: Österreicher*innen: Geschlecht	39
Abbildung 32: Österreicher*innen: Alter.....	39
Abbildung 33: Wohnstatus: EU-Bürger*innen	40

Abbildung 34: EU-Bürger*innen: Geschlecht	41
Abbildung 35: EU-Bürger*innen: Alter.....	41
Abbildung 36: Wohnstatus Konventionsflüchtlinge	42
Abbildung 37: Konventionsflüchtlinge: Geschlecht	43
Abbildung 38: Konventionsflüchtlinge: Alter.....	43

1 Einleitung

Grundlage für die Einführung der Salzburger Wohnbedarfserhebung war die Umwandlung des städtischen Obdachlosenasyls in eine gut ausgestattete Notschlafstelle mit bereichsübergreifend vernetzter und integrierter Sozialberatung, die Ende der 1980er Jahre umgesetzt werden konnte. In das Sozialberatungsteam waren die Sozialeinrichtungen rund um die Wohnungslosenhilfe (WLH) eingebunden.

Reichweite: Insbesondere wurde danach getrachtet, auch Behörden wie das Sozial- und das Wohnungsamt der Stadt Salzburg einzubeziehen. Die Mitwirkung der behördlichen Seite des Hilfenetzwerkes wurde leider – unter Verweis auf Datenschutz – von der Stadt Salzburg abgelehnt. Die Vernetzung der WLH wurde ergänzt durch Einbindung sozialmedizinischer Angebote, z.B. der Drogenhilfe, der Psychiatrie und der Sachwalterschaft. Haftentlassenenhilfe und Bewährungshilfe waren ebenfalls von Anfang an mit dabei. In der weiteren Entwicklung der Wohnbedarfserhebung konnten auch weitere Einrichtungen motiviert werden, an der Datenerhebung mitzuwirken, u.a. Frauenhaus Salzburg und die sozialen Dienste der Justiz sowie der Landeskrankenanstalten.

Bonmot am Rande: Leider wurde das Instrument der Datenerhebung von der Wohlfahrtsabteilung im Land Salzburg nicht entsprechend unterstützt und geschätzt. So wandte sich etwa die Sozialplanung des Landes gegen Methode und Vorhaben des Sozialberater*innen-Teams und verlautete, dass a) eine Abklärung von Doppelnennungen durch die Erhebung personenbezogener Kennziffern wie Anfangsbuchstaben des Namens und Geburtsdatum datenschutzrechtlich bedenklich wäre, sowie b) die Daten ja im engeren Kreis der Sozialeinrichtung generiert würden und somit unglaublich, weil nicht objektiv wären. Die vorliegenden Daten zu Wohnbedarf, sozialer Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit wurden von ihm für die Agenden der Sozialplanung nicht verwendet.

Ehrenamt und nebenberufliches Engagement: Was mit dem Engagement der Mitglieder des Sozialberatungsteams und der Unterstützung durch das Team des Trägervereins ZEBU begonnen hat, ist aus der Geschichte der WLH in Österreich nicht mehr wegzudenken, liegt doch damit eine Datenreihe vor, die in ihrer Aussagekraft – nicht nur in Österreich – ihresgleichen sucht.

Überblick über den 25jährigen Verlauf der Daten zum Wohnbedarf in Salzburg: Die nachfolgende Grafik gibt einen anschaulichen Überblick über die vorliegende Datenreihe. Dazu muss angemerkt werden, dass sich das Instrument der Erhebung (vom kopierten Zettel zum Ausfüllen zur Onlineversion) sowie die Techniken der Auswertung (von der händischen Auszählung zur EDV-gestützten Datenaufbereitung) geändert haben. Auch die Teilnahme der Einrichtungen unterlag mehr/minder großen Schwankungen.

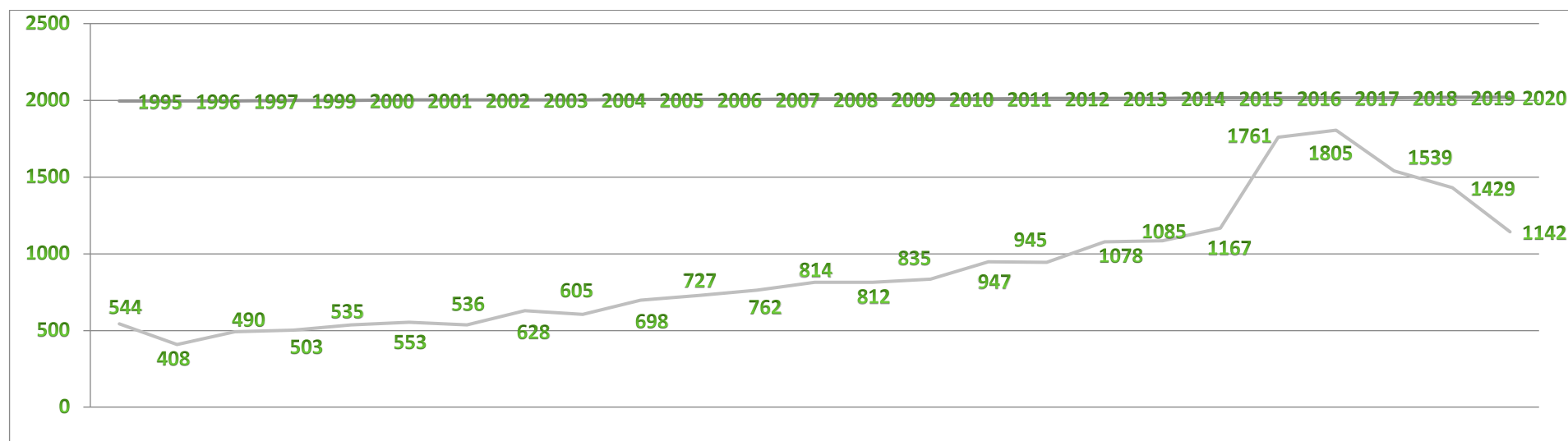


Abbildung 1: Verlaufskurve 1995-2019

Anmerkungen zur Grafik: Über die Jahre hinweg zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl von Menschen in akuter Wohnungsnot und in aufrechtem Kontakt mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie kooperierenden Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich. Besonders ausgeprägt ist dieser Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 ausgefallen. In diesem Anstieg kommt zum einen zum Ausdruck, dass im Jahr 2015 die Ankunft vieler Flüchtlinge in Österreich im Fokus stand. Im Jahr 2016 konnte zum anderen der engere Bereich der Stadt auf das gesamte Bundesland Salzburg ausgeweitet und Einrichtungen in den Bezirken in die Erhebung eingebunden werden.

1.1 Auftragssicherheit und Ressourcen

Die jährliche Bedarfserhebung beruhte in den ersten 20 Jahren¹ ausschließlich auf dem Commitment der beteiligten Einrichtungen, die es den Kolleg*innen ermöglichten, in ihrer Arbeitszeit die Aufbereitung der Daten und die Berichtlegung durchzuführen. Im Jahr 2016 konnte eine Förderung des Landes realisiert werden. Die Förderung des Landes diente dem überfälligen und vielfach eingeforderten Anspruch, die Erhebung auf die regionalen Bezirke auszudehnen und den Kreis der Teilnehmer*innen durch Bezirkshauptmannschaften, kommunale Behörden und Bauträger zu erweitern. In den letzten Jahren und auch heute ist es weiterhin dem Commitment der Einrichtungen zu verdanken, aber auch dem oft ehrenamtlichen Engagement der Kolleg*innen geschuldet, dass die Wohnbedarfserhebung weiterhin jährlich durchgeführt werden kann.

1.2 Geschichte und Etappen der Entwicklung

Am Beginn der Erhebung von Ausmaß und qualitativen Aspekten von Wohnungslosigkeit in der Stadt Salzburg standen – naturgemäß – jene Einrichtungen im Fokus, die bereits im bereichsübergreifend zusammengestellten Sozialberater*innen-Team vertreten waren. Es ging vorerst um einen eher eingeschränkten Begriff von Wohnungslosigkeit. Dementsprechend wurden in den ausgewählten Zeiträumen von jeweils einem Monat ausschließlich Klient*innen dokumentiert, die im Verlauf dieses Monats in Kontakt zu den Einrichtungen standen.

In weiterer Folge wurden auch Daten aus angrenzenden Bereichen, z.B. Psychiatrie und Medizin sowie Haft und Menschen mit Behinderung etc., einbezogen. Seit der international akkordierte Vorschlag für eine Definition von Wohnungsnot, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit (siehe ETHOS im Anhang) vom Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe (www.FEANTSA.org) erarbeitet und publiziert war, wurde der begriffliche Rahmen der Wohnbedarfserhebung entscheidend erweitert und weitere Problembereiche wie Wohnprekariat, Überbelag und Substandard, Unsicherheit der Wohnversorgung durch Mietschulden und Delogierungsverfahren etc. abgefragt.

¹ In manchen Jahren wurden jeweils zwei Erhebungen – eine im Sommer und eine im Spätherbst – durchgeführt; nachdem sich innerhalb eines Jahres jedoch keine besonderen Abweichungen der Ergebnisse zeigten, wurde in den weiteren Jahren der Monat Oktober zum Durchführungszeitraum bestimmt.

1.3 Zielgruppenspezifische Schwerpunkte

In einzelnen Etappen der Bedarfserhebung konnten zielgruppenspezifische Schwerpunkte realisiert werden, so z.B. die Erhebung zu Jugendlichen in Wohnungsnot sowie die Situation von Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit. Schwerpunkte wie diese wurden in der Folge der Bedarfserhebungen in Fachtagungen vertieft sowie als Basismaterial für die Erarbeitung von Konzepten für zielgruppen-spezifische WLH-Einrichtungen und Hilfeangebote verwendet, z.B. die Notschlafstelle für wohnungslose Jugendliche.

1.4 Armutsmigration und temporärer Zuzug von Notreisenden

Über Jahre hinweg konnte in Salzburg eine Zunahme der Anzahl von Notreisenden aus den südöstlichen EU-Staaten (insb. Rumänien) beobachtet werden. Dass ihre Armut aufgrund von Obdachlosigkeit und Betteln im öffentlichen Raum sichtbar wurde, führte zu Skandalisierung in der öffentlichen Meinung und gipfelte in einem Wahlkampf, in dem ÖVP und FPÖ, wortgewaltig unterstützt vom Boulevard, gegen Bettler*innen polemisierten und dem Betteln auf Salzburgs Straßen und Plätzen den Kampf ansagten. Runde Tische und ausgiebige Verhandlungsrunden haben zu einer janusköpfigen öffentlichen Strategie geführt, die einerseits ein sektorales Bettelverbot in Salzburg implementierte, zugleich jedoch andererseits den Aufbau von konkreten Hilfen (Notschlafstelle und Streetwork) ermöglichten. Im Jahr 2015 wurde die Wohnbedarfserhebung dahingehend erweitert, dass nun auch systematisch versucht wurde, die Zielgruppe der obdachlosen Notreisenden zu erfassen und quantitativ abzubilden.

1.5 Regionalisierung der Wohnbedarfserhebung

Im Oktober 2016 konnte erstmalig eine landesweite Bedarfserhebung umgesetzt werden. Im Auftrag des Landes Salzburg wurden Bezirkshauptmannschaften kontaktiert und die kommunalen Behörden (Sozial-, Wohnungs- und Jugendämter) eingeladen, sich an der Erhebung zu beteiligen. In ersten Regionalkonferenzen (Zell/See und Neumarkt) wurden die Vertreter*innen von Behörden, Gemeinden und Sozialeinrichtungen über das Anliegen informiert und zur Mitwirkung motiviert.

1.6 Armut und Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum bleiben im Dunkeln

Der Rücklauf in den bisher drei regionalisierten Durchläufen macht deutlich, dass die Beteiligung der Gemeinden und Einrichtungen in den Bezirken einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung von Fragen nach Effekten und Ausmaßen der Armutsabwanderung aus dem ländlichen Raum in die Anonymität der Landeshauptstadt leisten kann, dass jedoch nach wie vor viel Luft nach oben besteht. Die Wohnbedarfsmeldungen aus der Landeshauptstadt und aus den Bezirken unterscheiden sich und legen die Vermutung nahe, dass Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum mit dieser Form der Erhebung nicht korrekt abgebildet werden können.

1.7 Dunkelziffer und verdeckte Wohnungslosigkeit von Frauen*

Die jährliche Wohnbedarfserhebung unterstreicht eindrücklich, dass Frauen* in Wohnungsnot von gängigen Erhebungsmethoden sowie klassischen Hilfeinstrumenten nur unzureichend erreicht werden können, dass Frauen* vermehrt private Strategien der Bewältigung von Wohnungsnot wählen und offensichtlich überproportional häufig in verdeckter Wohnungslosigkeit (über-)leben. Trotz hartnäckiger Versuche, die Wohnbedarfserhebung auszubauen, Frauenberatungseinrichtungen verstärkt zu sensibilisieren und die Erhebungsinstrumente zu verfeinern, um auch verdeckte Formen der weiblichen Wohnungslosigkeit abbilden und ausleuchten zu können, muss konzediert werden, dass dieses Ziel bislang noch nicht eingelöst werden kann. Die Dunkelziffer von weiblicher Wohnungsnot dürfte weiterhin ausgesprochen hoch sein². Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Frauen* eher dazu neigen, informelle Hilfesysteme zu nutzen bzw. sich diesen ausliefern (z.B. Gegenleistungen für einen Schlafplatz in Kauf nehmen).

1.8 Prävention von Wohnungslosigkeit

Salzburg war innerhalb Österreichs Spitzenreiter in der Einführung von professioneller Delogierungsprävention, die mittlerweile eine landesweit aktive Hilfestruktur darstellt. Die Bedrohung von Wohnsicherheit durch Mietschulden, laufende gerichtliche Verfahren zur Auflösung von Wohnverhältnissen bzw. anstehende Zwangsräumungen wurden bereits früh in der Entwicklung der Wohnbedarfserhebung einbezogen. Der Blick auf die statistischen Unterlagen zum Ausmaß der Bedrohung von Wohnverhältnissen durch anstehende Delogierungsverfahren/Zwangsräumungen, welche vom Bundesrechenzentrum regelmäßig zur Verfügung gestellt werden, macht deutlich, dass Wohnunsicherheit im Rahmen der Wohnbedarfserhebung nur unzureichend abgebildet werden kann. Auch hier dürfte vielfach versucht werden, die existierenden bzw. anstehenden Probleme im privaten Kontext und ohne Einschaltung öffentlicher

² Als Referenzgruppe kann hier auf die Geschlechtsverteilung in der Armutsstatistik verwiesen werden, wonach eine höhere Betroffenheit von Frauen* festgestellt werden kann. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch in den Jahresstatistiken der Delogierungsprävention. Demgegenüber kippt die Geschlechtsverteilung bei der Zielgruppe wohnungsloser Menschen völlig ein.

Hilfstrukturen zu bewältigen. Die entsprechende Dunkelziffer dürfte insb. im ländlichen Raum (noch) eher hoch sein.

1.9 Abbildung von Effekten und Entwicklungen im Hilfesystem

Die jährliche Wohnbedarfserhebung liefert einen wichtigen Einblick in bestehende Armutsverhältnisse und deren Auswirkung auf Art und Qualität der Wohnversorgung. Zugleich ist es damit auch möglich, Annäherungen zur Wirksamkeit von Hilfstrukturen zu leisten und z.B. aufzuzeigen, dass nach wie vor den informellen Strukturen der Wohnungslosenhilfe ein großer Stellenwert zukommt. Das kommt etwa in den Belegen zum Ausmaß von prekärer Wohnversorgung bei Bekannten, im Überbelag sowie unter unzureichendem wohn-/mietrechtlichen Schutz etc. zum Ausdruck.

1.10 Abbildung von Effekten geopolitischer Vorgänge

Der Blick auf die Ergebnisse der Wohnbedarfserhebungen in den Jahren 2015 bis 2018 belegt, dass die Auswirkungen der Fluchtbewegung im Jahr 2015 auf Österreich auch in einer eklatanten Zunahme der Wohnungsnot von Personen mit Fluchthintergrund sichtbar geworden sind. Seitdem hat die Anzahl der Ankünfte von Flüchtlingen nach Österreich wesentlich abgenommen. Migrationsabwehr und forcierte Abschiebungspraxis tragen seit 2017 zu einer systematischen Reduzierung der Personengruppe bei, allerdings tragen eingeschränkte Lebensbedingungen, Unsicherheit des Aufenthaltsstatus von Personen mit einem befristeten Asylbescheid sowie der Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung dazu bei, dass Menschen mit Fluchthintergrund immer noch einen hohen Wohnbedarf aufweisen.

1.11 Effekte krisenhafter Entwicklungen

Die Ergebnisse der aktuellen Wohnbedarfserhebung vom Oktober des Vorjahres weisen bereits auf Effekte der Pandemie hin. So hat etwa die Phase des Lockdowns und der krisenbedingten Schließung der Notschlafstelle für Notreisende dazu geführt, dass erheblich weniger Meldungen für diesen Personenkreis vorliegen. Zugleich wurden im Jahr 2020 administrative sowie gesetzliche Maßnahmen gesetzt, um die direkten Folgen von Einkommensverlusten während krisenbedingter Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit abzufedern und das Risiko von Mietschulden und Wohnunsicherheit zu verringern. Tatsächlich sind diese Maßnahmen jedoch nur als Aufschub zu betrachten. Die Folgen der sozialen und ökonomischen Krise im Gefolge der Pandemie sind wohl erst für die kommende Erhebung zu erwarten, in der sich eine Zunahme von Mietschulden und laufender Delogierungsverfahren niederschlagen dürfte.

2 Empirische Untersuchung

Die jährliche Wohnbedarfserhebung ist eine empirische Untersuchung des Phänomens der „Wohnungsnot“ und ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie der von Wohnungsnot betroffenen Personen im Bundesland Salzburg.

Ausgangspunkt dieser Untersuchung war zu Beginn der 1990er Jahre das Fehlen einer empirisch fundierten Datenlage zur Wohnungsnot in der Stadt Salzburg. Demzufolge war und ist das Ziel der jährlich wiederkehrenden Untersuchung, diese Informationslücke zu schließen. Die Untersuchung beleuchtet einzelne Bereiche, um Antwort auf die Frage zu geben, „wie viele Personen sind jährlich durch welche Formen von Wohnungsnot betroffen“. „Wohnungsnot“ ist ein sozialer Sachverhalt, der dynamischen Veränderungsprozessen unterliegt. Deshalb werden in der Untersuchung auch Veränderungen und Entwicklungen mitberücksichtigt, weiters werden in den abschließenden Ausführungen relevante Aspekte für die zukünftige Versorgung von in Wohnungsnot lebenden Personen skizziert.

Im folgenden Abschnitt werden die Methodik der Datensammlung und der Forschungsverlauf beschrieben sowie die empirischen Ergebnisse vorgestellt.

2.1 Untersuchungsdesign

Die Untersuchung ermöglicht mit ihrem Untersuchungsdesign (Fragestellung, Erhebungsinstrument und Ablauf) eine detaillierte Beschreibung des Umfangs von Wohnungsnot, dem Ausmaß von betroffenen Personen und ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Salzburg sowie deren Umfeld dokumentiert werden. Dazu werden drei Bereiche der Wohnungsnot gesondert betrachtet:

1. Die Anzahl der von Wohnungsnot betroffenen Menschen und die Heterogenität dieser Bedarfsgruppe nach soziodemographischen Merkmalen
2. Der Wohnstatus und die unterschiedlichen Erscheinungsform von Wohnungsnot als Ausdruck individueller Wohn- und Lebensverhältnisse
3. Wohnungsnot im Überblick – das Gesamtergebnis im Vergleich zu den vorangegangenen Untersuchungsergebnissen sowie im Kontext vorhandener und fehlender Versorgungsstrukturen

2.2 Untersuchungsfragen

Bei der Planung der Untersuchung wurden drei grundlegende Fragestellungen formuliert:

1. Wie viele Personen, die in Beratungs- und Betreuungssettings angebunden sind, sind im Bundesland Salzburg von Wohnungsnot betroffen und wie lässt sich diese Personengruppe näher beschreiben?
2. Welche Erscheinungsformen von Wohnungsnot lassen sich finden und in welchem Ausmaß treten diese in Salzburg auf?
3. In welchem Umfang und in welcher Form lassen sich Veränderungen der Wohnungsnot in Salzburg feststellen?

Diese drei Ausgangsfragestellungen wurden im Verlauf der vergangenen 25 Jahre unter Berücksichtigung der Kategorien soziodemographische Personenmerkmale, Wohnstatusformen und Veränderungsmerkmale von Gesamtergebnissen weiter differenziert.

2.3 Methodik

Für die Erfassung und Interpretation untersuchungsrelevanter Aspekte des Forschungsgegenstandes „Wohnungsnot“ werden unterschiedliche Datenzugänge miteinander kombiniert: Erhobene Daten aus der aktuellen Untersuchung, erhobene Daten aus vorangegangenen Wohnbedarfserhebungen und soziodemographische Referenzwerte bzw. Daten aus der Internetrecherche.³

Mit dieser Daten- bzw. Methodentriangulation wird dem thematischen Umfang sowie der Untersuchungssituation in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Rechnung getragen. Aus diesem Grund wird für die Befragung der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen die standardisierte schriftliche Befragung in Form eines Fragebogens gewählt. Die regelmäßige (jährliche) Durchführung der Untersuchung seit dem Jahr 1994 berücksichtigt den Umstand, dass sozialpolitisch relevante Forschungsgegenstände gesellschaftlichen Veränderungsprozessen unterliegen. Mit der Beschreibung eines Ist-Zustandes zu unterschiedlichen Zeitpunkten werden Aussagen über den aktuellen Zustand sowie über dessen Veränderung über einen längeren Zeitraum ermöglicht. Damit können z.B. erhobene Daten vor und nach der Wirtschaftskrise 2008, den vermehrten Flüchtlingsankünften 2015 oder der Corona-Krise 2020 verglichen sowie Veränderungen bzw. Entwicklungen in der Wohnungsnot aufgezeigt werden.

Für ein gendergerechtes Formulieren wird in der vorliegenden Wohnbedarfserhebung 2020 die Form des Gender Gap berücksichtigt, indem zwischen der weiblichen und männlichen Form ein Sternchen * eingefügt wird.

³ Als soziodemographische Referenzwerte und Daten sind hier z.B. Daten zur Gesamtbevölkerung, Kennzahlen für soziale Inklusion oder Daten aus Sonderauswertungen der Statistik Austria sowie des Justizministeriums gemeint.

2.4 Fragebogen

Bei der Befragung wird ein Fragebogen in elektronischer Form verwendet. Dieser wurde im Vergleich zum Vorjahr bei drei Fragen geringfügig modifiziert. Der Aufbau des Fragebogens gliedert sich in 4 Themenbereiche und enthält 21 Einzelfragen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Standort der Einrichtung | (1 Frage) |
| 2. Klient*innendaten | (4 Fragen) |
| 3. Wohnstatus | (5 Fragen) |
| 4. Daten zu mitziehenden Minderjährigen | (11 Fragen) |

In der Befragung wurden mittels der Online-Umfrage-Software LimeSurvey soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit und der aktuelle Aufenthaltsort erhoben. Zudem wurden die jeweilige Wohnsituation, die Anzahl mitziehender minderjähriger Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren, die Initialen und das Geburtsdatum abgefragt. Initialen und Geburtsdatum dienten zur Erstellung eines Codes zur Erfassung von Doppel- und Mehrfachnennungen.

Die Antwortkategorien orientieren sich an der vom Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) entwickelten europäischen Typologie von Wohnungslosigkeit (ETHOS, siehe Anhang) und lassen sich grob in Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen einteilen. Die Kategorien werden weitestgehend aus ETHOS übernommen. Einzig die Beschreibung des Überbelags unterscheidet sich davon.⁴

2.5 Sampling, Grundgesamtheit und Zielgruppe

Die Anlage der Untersuchung orientiert sich an der Zielsetzung einer umfassenden Analyse der Wohnungsnot von Klient*innen von Salzburger Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie kooperierender Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitsbereichs. Um Aussagen über Merkmalsverteilungen mit einer möglichst hohen statistischen Repräsentativität zu erlangen, konnten im Jahr 2020 insgesamt 41 Einrichtungen beteiligt werden. Darunter befanden sich alle relevanten Einrichtungen der Salzburger Wohnungslosenhilfe und ihrer Netzwerkpartner*innen (z.B. Sozialpsychiatrie, Erwachsenenvertretung etc.). Als Datenquelle diente die Liste der aktuellen Kooperations- und Netzwerkpartner*innen des Forums Wohnungslosenhilfe Salzburg (Forum WLH).

Die Grundgesamtheit der Erhebung bilden Personen, die nach BAWO-Kriterien von Wohnungslosigkeit in Stadt und Land Salzburg betroffen sind. Dafür wurden Institutionen befragt, an welche sich wohnungslose Personen zur Beseitigung ihrer Notlage wenden. Dazu zählen betreute Wohneinrichtungen,

⁴ Wie in den vergangenen Jahren wurde folgende Definition von Überbelag für die Wohnbedarfserhebung gewählt: Wenn die Anzahl der Personen die Anzahl der Räume um mehr als 1 übersteigt (Z.B.: wenn 5 Personen in einer 3-Zimmerwohnung leben).

Notschlafstellen, Beratungsinstitutionen, betreute Arbeitseinrichtungen, Pfarren und Klöster, Pensionen und Herbergen, Krankenanstalten, Strafanstalten und sonstige Institutionen aus der psychosozialen Versorgungsstruktur. Genannt werden ausschließlich Personen, die im Erhebungszeitraum des Monats Oktober persönlichen Kontakt zu den genannten Einrichtungen hatten, Wartelisten werden nicht berücksichtigt.

Es werden in dieser Erhebung volljährige sowie jugendliche Personen mit österreichischer und EU-Staatsbürger*innenschaft, Konventionsflüchtlinge, Drittstaatsangehörige und Asylwerber*innen detailliert erfasst. Zusätzlich wurde die Anzahl an mitziehenden Kindern und Jugendlichen erhoben. Aufgrund der fehlenden Dokumentation der Daten wird diese Anzahl als bloße Zahl zusätzlich zu den mit den Gesamtdaten erhobenen Minderjährigen angegeben. Der Wohnstatus dieser Minderjährigen wird vom jeweiligen Hauptdatensatz übernommen und fließt in die Auswertung mit ein.

2.6 Forschungsablauf

Zwecks Modifizierung des Forschungsablaufes wurde im August 2020 im Rahmen des Forums-WLH ein Projekt-Detailplan für die Wohnbedarfserhebung 2020 entwickelt. Dieser ist in vier Abschnitte gegliedert:

Projekt-Vorbereitung:	ab 1. Sept. 2020
Projekt-Durchführung:	Erhebungszeitraum 01.–31.10.2020, wie in den vorangegangenen Jahren Datenaufbereitung bis 26.01.2021
Projekt-Abschluss:	Endauswertung der Daten und Erstellen der Tabellenbände bis 28.02.2021 Datenanalyse und Interpretation bis 24.03.2021 Bericht-Fertigstellung bis 31.03.2021
Projekt-Fortführung:	Reflexion der Projektdurchführung und des Forschungsablaufes ab 1.04.2021 Vorbereitung der Pressekonferenz

2.7 Rücklauf

Von den 48 im Bundesland Salzburg kontaktierten Einrichtungen erfolgte von 41 Einrichtungen (85,4%) eine Rückmeldung in Form von 1124 (Roh-)Datensätzen, die im elektronischen Fragebogen dokumentiert wurden. Die Beantwortung des Fragebogens wurde in Summe durch 77 verschiedene Personen (Nutzer*innen) in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt.

2.8 Datenanalyse

Die Grundlage der Datenanalyse der Wohnbedarfserhebung 2020 bilden die 1124 ausgefüllten Fragebögen von 41 Einrichtungen. Die Datenanalyse ermöglicht die Darstellung, Deskription und Zusammenfassung der Befragungsergebnisse in Form von empirischen Daten mit Hilfe von beschreibenden Maßzahlen und graphischen Darstellungen.

Für die Auswertung der Daten wurden die Umfragesoftware LimeSurvey und IBM SPSS 24 und Microsoft Excel 2019 verwendet. Zur Berechnung wurden ausschließlich vollständig und unmissverständlich ausgefüllte Datensätze herangezogen.

Von den 1124 ausgefüllten Fragebögen (Rohdatensätze) wurden 43 Datensätze wegen fehlender Zuordenbarkeit und 106 Datensätze als Doppelnennungen im Rahmen der Datenbereinigung der Anzahl der erfassten Personen entfernt.⁵ Somit wurden 975 Datensätze für die Wohnbedarfserhebung 2020 weiter ausgewertet.

In den 975 Datensätzen wurden 934 volljährige Personen und 9 minderjährige Personen gemeldet, 32 Datensätze unterschieden sich ausschließlich durch den angegebenen Wohnstatus, nicht jedoch bei den Personendaten. Zudem wurden 199 mitziehende Minderjährige mit eingeschränkten Daten⁶ angeführt, was in Summe eine Personenzahl von 1142 Personen ergibt.

Für den Wohnstatus wurden in Summe 1174 Datensätze⁷ ausgewertet.

⁵ Doppel- und Mehrfachnennungen von Betroffenen wurden elektronisch gefiltert, um die tatsächliche Anzahl wohnungsloser Personen zu ermitteln, wobei das Geburtsdatum (Wahrscheinlichkeitsvariable) und die Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamens (Kontrollvariablen) als Filtervariablen herangezogen wurden.

⁶ Da aufgrund der Erhebungsmethode der unwahrscheinliche Fall nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass zwei Elternteile in verschiedenen Einrichtungen gezählt werden, wird ein bereinigter Mindestwert in der Erhebung berücksichtigt. Dazu werden bei mitziehenden Minderjährigen bei der gleichen angegebenen Anzahl an Kindern nur die Väter bzw. nur die Mütter gezählt.

⁷ Hinsichtlich des Wohnstatus wurden die Daten insofern gefiltert, als Doppelnennungen von Kategorien (z.B. 2x Notschlafstelle bei derselben Person) gelöscht wurden, verschiedene Nennungen (z.B. 1x Notschlafstelle, 1x Pensionszimmer) aber berücksichtigt blieben, da verschiedene Kategorien im Laufe eines Monats durchlaufen werden können. Das bedeutet, dass bei der Abbildung des Wohnstatus die Zahl der Nennungen höher ist als die der tatsächlich betroffenen Personen. Dies garantiert zusätzlich eine bessere Qualität der Profile von Wohnungslosigkeit.

3 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt gegliedert in drei Themenbereiche:

Gesamtergebnis und Überblick

Im Kapitel 3.1 – Gesamtergebnis Oktober 2020: Ein Überblick und das Gesamtergebnis im Vergleich zu den vorangegangenen Untersuchungsergebnissen der Jahre 2016 bis 2019.

Kapitel 3.2 – Auswertung Wohnstatus: Eine Darstellung der Gesamtergebnisse als Überblick in den einzelnen Wohnstatuskategorien Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen sowie ungenügendes Wohnen.

Soziodemographische Merkmale von Wohnungsnot betroffenen Personen

Kapitel 3.3 – Auswertung Personen: Eine Darstellung von Personendaten anhand gruppenspezifischer Kategorien wie Geschlecht, Alter, Aufenthaltsort- und Dauer, Aufenthaltsstatus und Ursachen von Wohnungsnot.

Profile von Wohnungsnot

In drei Kapiteln werden Wohnstatuskategorien sowie einzelne Kategorien soziodemographischer Merkmale von Wohnungsnot betroffenen Personen in Form von „Profilen“ zusammengefasst und detailliert dargestellt.

Kapitel 3.4 – Profile von Wohnungsnot nach ETHOS-Kategorien: Die Wohnstatuskategorien Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen werden hier nach den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht, Altersgruppen und Aufenthaltsstatus dargestellt und verglichen.

Kapitel 3.5 – Profile von Wohnungsnot nach Geschlecht und Alter: Die soziodemographischen Merkmale weiblich, männlich und minderjährig werden mit der Kategorie Wohnstatus und den soziodemographischen Merkmalen Alter und Aufenthaltsstatus dargestellt und verglichen.

Kapitel 3.6 – Profile von Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus: Die Kategorien des Aufenthaltsstatus Österreicher*innen, EU-Bürger*innen und Konventionsflüchtlinge werden mit den Wohnstatuskategorien sowie den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht und Alter dargestellt und verglichen.

3.1 Gesamtergebnis Oktober 2020

934 volljährige und 9 minderjährige Personen wurden mit ihren vollständigen Daten als wohnungslos erhoben. Zudem wurden 199 Kinder und Jugendliche als mitziehende Minderjährige angeführt, darunter befanden sich 5 Personen, die laut ihrem Geburtsjahr bereits 18 Jahre alt waren.

Somit ergibt sich in Summe eine Bedarfsgruppe von

- 1.142 Personen gesamt, davon waren
 - 939 volljährige Personen und
 - 203 minderjährige Personen,

die im Erhebungszeitraum Oktober 2020 im Bundesland Salzburg in Wohnungsnot erfasst wurden. Das entspricht einem Rückgang der Nennungen im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 21,3%. (Siehe Abb. 1)

Eine detaillierte Erklärung bzgl. des Rückgangs der Nennungen im Vergleich zum Vorjahr findet sich im Kapitel 3.7, Zusammenfassung der Ergebnisse, sowie im Kapitel 4, Resümee.

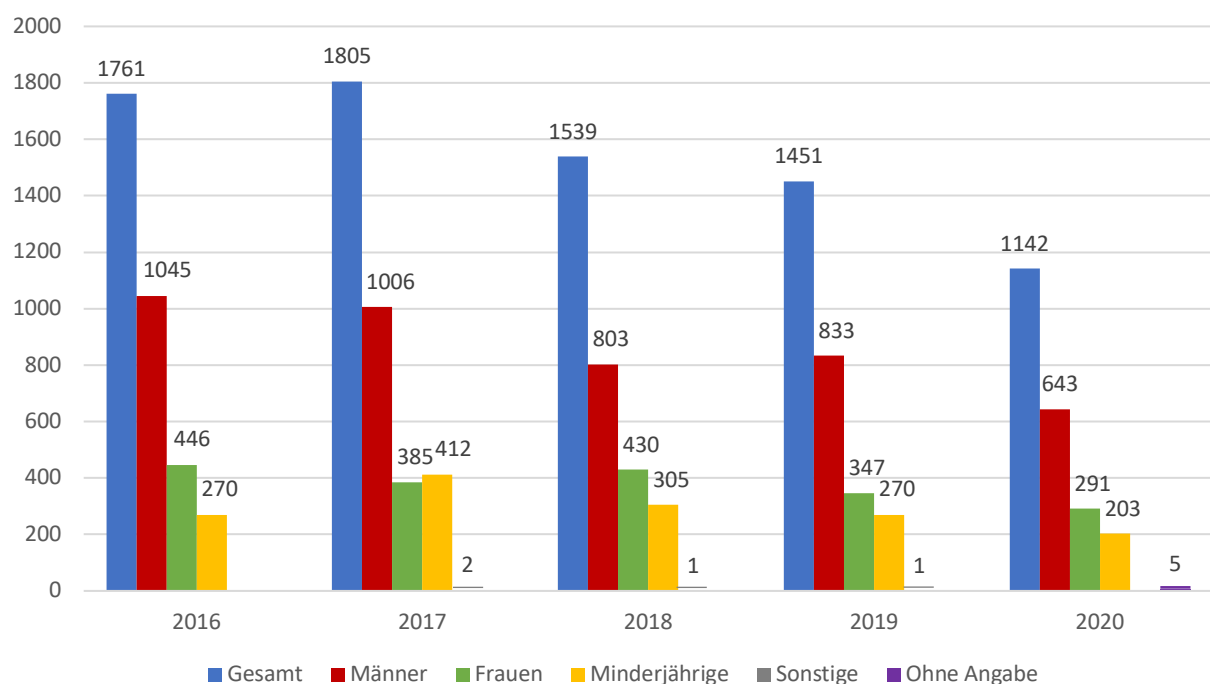


Abbildung 2: Jahresvergleich 2016–2020

3.2 Auswertung des Wohnstatus

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Wohnungsnot. Unter Verwendung der ETHOS-Typologie⁸ wurden in vier Hauptkategorien (obdachlos, wohnungslos, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen) und 13 Unterkategorien von 1142 Personen der jeweilige Wohnstatus in Form von 1174 Wohnstatus-Nennungen erhoben.⁹ (Siehe Abb. 2)

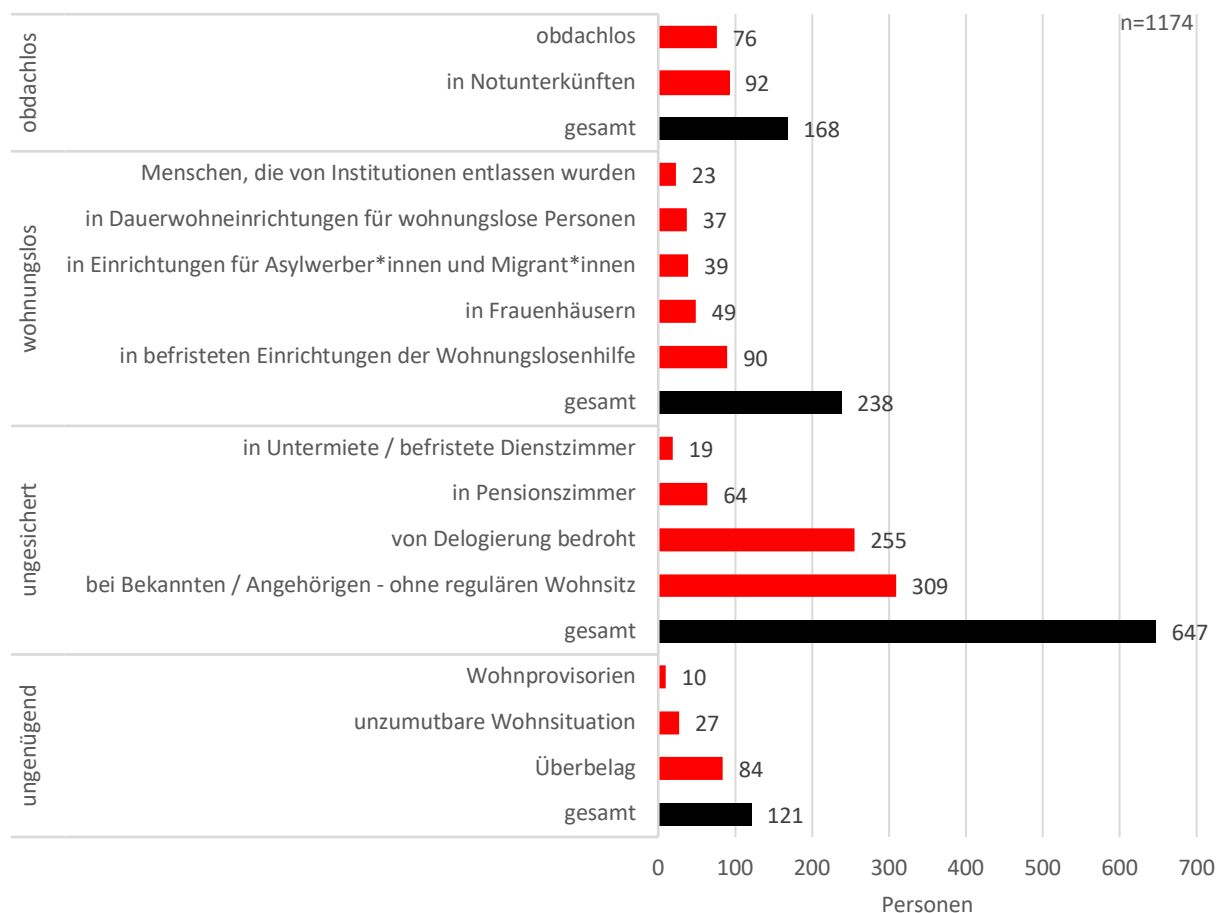


Abbildung 3: Wohnstatus 2020

Die meisten Nennungen beziehen sich auf die Kategorie „ungesichertes“ Wohnen (647; 55,1 %), gefolgt von der Kategorie „wohnungslos“ (238; 20,3%) und der Kategorie „obdachlos“ (168; 14,3%), wie in Abb. 2 dargestellt.

⁸ FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) hat eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt, ETHOS. ETHOS klassifiziert wohnungslose bzw. von Wohnungsnot betroffene Menschen nach ihrer Wohnsituation. Die vier Hauptkategorien: Obdachlos, wohnungslos, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen werden in 13 operative Unterkategorien unterteilt, denen 25 unterschiedliche Wohnsituationen zugeordnet werden. (Siehe Anhang)

⁹ Da Personen im Laufe eines Monats verschiedene Stadien von Wohnungsnot durchlaufen können, wurden in dieser Auswertung 32 Mehrfachnennungen von Personen mit unterschiedlichen Wohnstatus mitberücksichtigt. In diese Auswertung fließen alle vollständigen Datensätze ein, der Status für mitziehende Minderjährige wurde vom Hauptdatensatz übernommen.

Die Verteilung in den Hauptkategorien gleicht jener der vorangegangenen Jahre. Dennoch gibt es einige Verschiebungen zu beobachten. Allen voran ist ein ungleicher Rückgang in den Hauptkategorien festzustellen. Die aktuelle Erhebung zeigt im Vergleich zum Jahr 2019 einen Rückgang an Personen in den Kategorien:

- Obdachlosigkeit um 45,3 %,
- Wohnungslosigkeit um 29,4 %,
- ungenügendes Wohnen um 18,3 %
- ungesichertes Wohnen um 5,2 %.

3.3 Auswertung nach personenbezogenen Kategorien

Personenbezogene Daten werden nach den soziodemographischen Kategorien Geschlecht, Alter, Aufenthaltsort und -status zusammengefasst und die Ergebnisse in den Kapiteln 3.3.1 bis 3.3.4 dargestellt. Weiters wurden auch die Ursachen für die Wohnungsnot erhoben, siehe Kapitel 3.3.5.

3.3.1 Geschlecht

Bei der Geschlechterverteilung fällt auf, dass sich der Frauenanteil im Vergleich zum Vorjahr um etwa 2% auf einen Wert von 31% erhöht hat. Damit bestätigt sich der schon über viele Jahre erhobene Sachverhalt, dass es sich bei den erhobenen Personen in Wohnungsnot zu ungefähr zwei Drittel um Männer und zu ungefähr einem Drittel um Frauen handelt. (Siehe Abb. 3)¹⁰

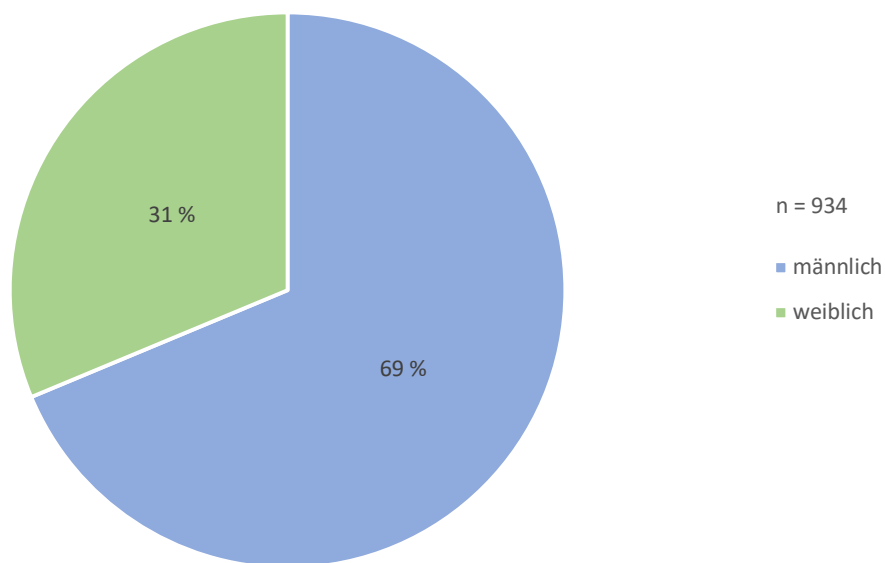


Abbildung 4: Verteilung Geschlecht

¹⁰ Bei der Frage nach dem Geschlecht bestand im Fragebogen, neben den traditionellen Optionen weiblich, männlich und nicht bekannt, auch die Möglichkeit Geschlechterzuschreibungen wie Transgender, intersexuell oder transsexuell anzugeben. Neben der binären Geschlechterkategorien (weiblich, männlich) wurden jedoch keine weiteren Angaben gemacht.

3.3.2 Alter

Die Gruppe der von Wohnungsnot betroffenen Personen ist gekennzeichnet durch ein breites Altersspektrum, es reicht von unter 1 Jahr bis 92 Jahre. Das Durchschnittsalter der Gesamtgruppe von 1142 Personen liegt bei 34,5 Jahre. Das Durchschnittsalter ist bei den Erwachsenen von 39,4 Jahre im Vorjahr auf 40,1 Jahre gestiegen (Männer 41 Jahre, Frauen 38,2 Jahre), bei den eigenständig erfassten Minderjährigen beträgt das Durchschnittsalter 15,9 Jahre, bei den mitziehenden Minderjährigen 7,3 Jahre.

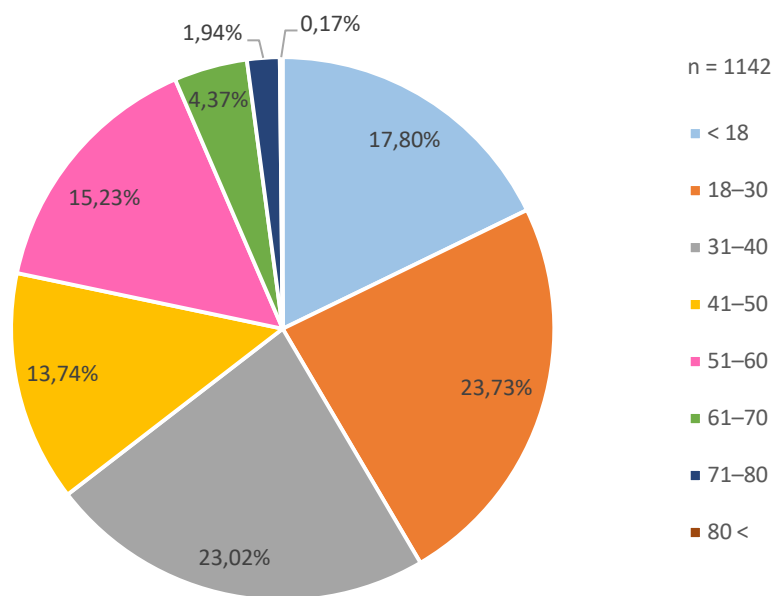


Abbildung 5: Verteilung Alter

Bei den Altersgruppen der von Wohnungsnot betroffenen Personen lassen sich vier Sachverhalte im Vergleich zur österreichischen Gesamtbevölkerung¹¹ feststellen: (siehe Abb. 4)

1. Der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen (17,80%) entspricht dem Anteil dieser Altersgruppe in der österreichischen Gesamtbevölkerung (17,33%). Es scheint, dass Kinder und Jugendliche dem Risiko von Wohnversorgungskrisen nicht weniger, sondern in gleichem Ausmaß ausgesetzt sind wie Erwachsene. Erst bei der Betrachtung der Staatszugehörigkeit fällt auf, dass Kinder- und Jugendliche mit österreichischer Staatszugehörigkeit mit 5,6%, im Vergleich zum Anteil in der Gesamtbevölkerung mit 14,1%, stark unterrepräsentiert sind. Jedoch Kinder- und Jugendliche mit ausländischer Staatszugehörigkeit sind in der Gruppe der von Wohnungsnot betroffenen

¹¹ Als Quelle für die Zahlen der österreichischen Gesamtbevölkerung wurden die Daten „Bevölkerung am 1.1.2020 nach Alter und Bundesland – Insgesamt“ der Statistik Austria verwendet. Die einzelnen Altersgruppen in der österreichischen Gesamtbevölkerung und in der salzburger Gesamtbevölkerung sind fast gleich groß.

Personen mit 11,8%, im Vergleich zum Anteil in der Gesamtbevölkerung mit 3,2%, fast 4-fach überrepräsentiert.

2. Die Altersgruppe der 18 bis 40-jährigen weist einen Anteil von 46,75% unter den von Wohnungsnot Betroffenen auf, damit ist diese Altersgruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (29,54%) um 58,25% überrepräsentiert.
3. Der Anteil der Altersgruppen von 41 bis 60 Jahre beträgt 28,97%, dies entspricht dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (29,13%).
4. Weitgehend unterrepräsentiert mit 6,48% sind die Altersgruppen 61 Jahre und älter. In der Gesamtbevölkerung haben diese Altersgruppen mit 24% einen fast 4mal so großen Anteil.

Insgesamt kam es in den höheren Altersgruppen zu wenigen Nennungen von Wohnungsnot. In diesem Zusammenhang kann auf eine Studie (Sonderauswertung) der Statistik Austria verwiesen werden, welche die Übersterblichkeit wohnungsloser Menschen belegt:

„Die Sterblichkeit der Wohnungslosen ist also etwa so, als ob diese Bevölkerungsgruppe 20 Jahre älter wäre als die Gesamtbevölkerung. Eine Übersterblichkeit ist in allen Altersgruppen deutlich feststellbar, am höchsten ist sie im Alter von 35 bis 44 Jahren. In dieser Altersgruppe sterben Wohnungslose fast sechsmal so häufig wie Männer in der Gesamtbevölkerung.“ (Till, Klotz, Siegert, 2018 S. 52)

„Eine Übersterblichkeit der Wohnungslosen ist für sämtliche Todesursachen nachweisbar. Die geringste Übersterblichkeit tritt bei Krebserkrankungen auf (2,1-mal so hoch wie bei allen Männern). Höher war die Übersterblichkeit bereits bei Herz-Kreislaufkrankungen, insbesondere koronaren Herzkrankheiten (3,8 gegenüber 2,9 bei den sonstigen Herz- Kreislaufkrankungen). Am höchsten ist das relative Sterberisiko der registriert Wohnungslosen bei psychischen Krankheiten sowie bei Leberzirrhose. Todesfälle aufgrund dieser Erkrankungen sind bei Wohnungslosen mehr als zehnmal so häufig wie in der Gesamtbevölkerung.“ (Till, Klotz, Siegert, 2018 S. 53)

3.3.3 Aufenthaltsort und -dauer

Die Stadt Salzburg ist mit 86% weiterhin der Hauptaufenthaltsort für Menschen in Wohnungsnot. Die Nennungen in den Regionen in Summe mit 14% erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (10%), blieben jedoch auf einem niedrigen Niveau. (Siehe Abb. 5)

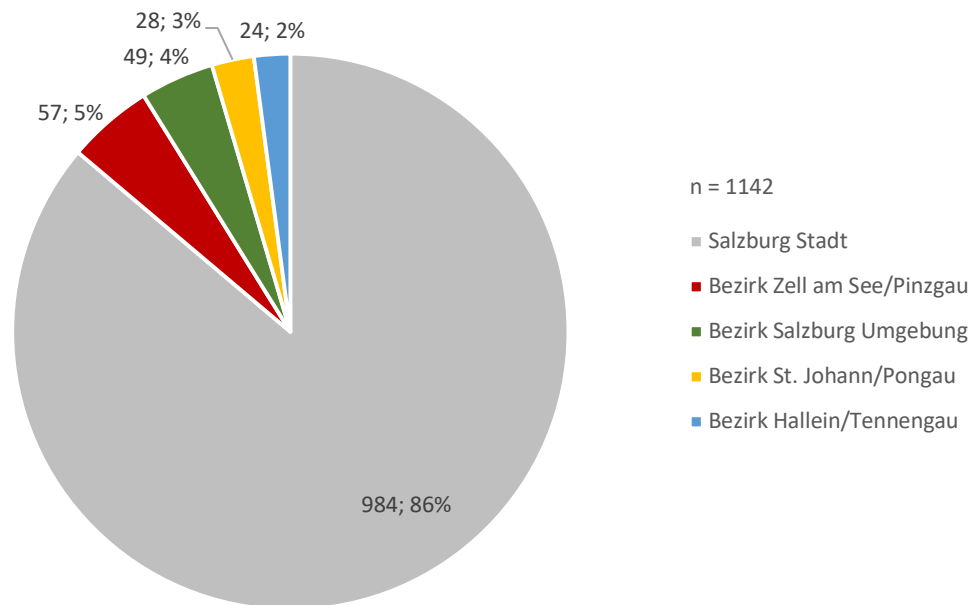


Abbildung 6: Aufenthaltsort

Es zeigt sich erneut, dass von Wohnungsnot betroffene Personen nur bedingt mobil sind.

64% der Personen sind mehr als ein Jahr am aktuellen Aufenthaltsort, 2019 waren es 47%. Und nur 4% sind weniger als einen Monat vor Ort, 7% waren es im Jahr zuvor. (Siehe Abb. 6)

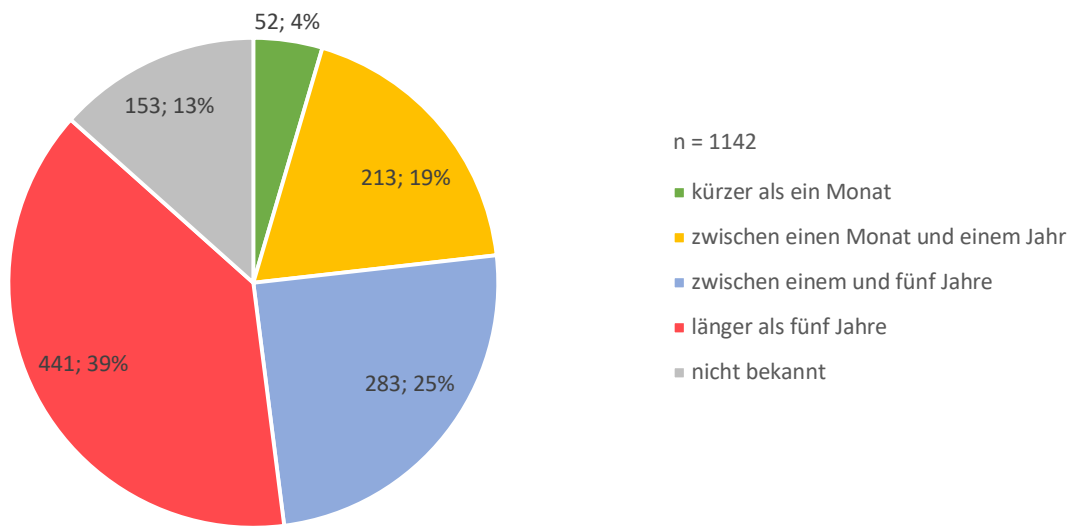


Abbildung 7: Aufenthaltsdauer

3.3.4 Aufenthaltsstatus

Der Anteil der Österreicher*innen ist im Vergleich zum Vorjahr von 45% auf 52% angestiegen und stellt nach wie vor die größte Gruppe dar. (Siehe Abb. 7)

Über einen längeren Zeitraum betrachtet, war der Anteil der Österreicher*innen jedoch bisher kontinuierlich rückläufig, 2005/78%, 2010/64% und 2015/51%. Der Anteil der Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit hat sich im selben Zeitraum dementsprechend erhöht.¹²

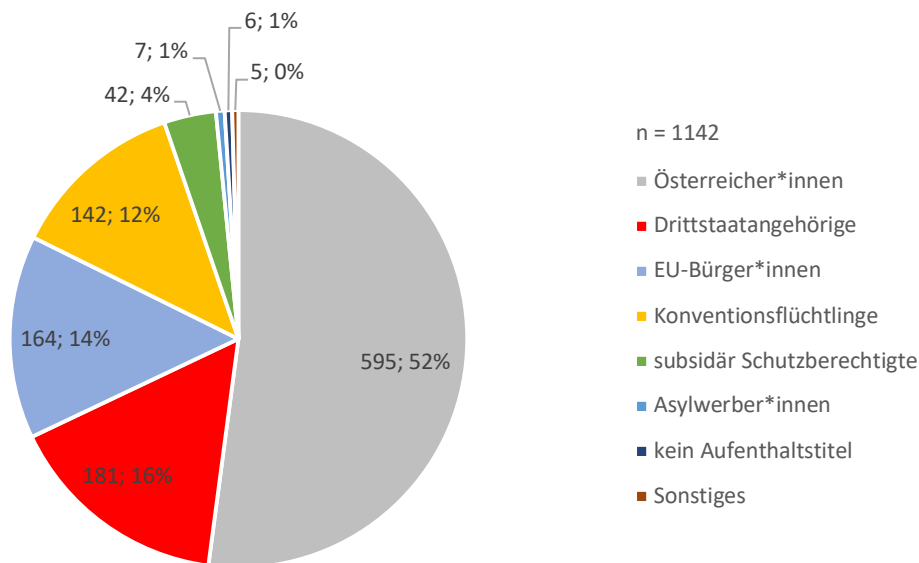


Abbildung 8: Aufenthaltsstatus

Bei den Erwachsenen beträgt 2020 der Österreicher*innenanteil 56% und bei den mitziehenden Minderjährigen 32%.

Die weiteren Gruppierungen sind bei den Erwachsenen und bei den Minderjährigen im Vergleich:

- Drittstaatsangehörige (Erwachsene 15%, Minderjährige 20%),
- EU-Bürger*innen (Erwachsene 14%, Minderjährige 18%), und
- Konventionsflüchtlinge (Erwachsene 11%, Minderjährige 19%).

¹² Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag 2020 in Österreich bei 16,7%. In der von der Wohnbedarfserhebung 2020 erhobenen Personengruppe liegt er bei 48%, ist dementsprechend 3-mal so hoch. 2008, als der Ausländer*innenanteil in Österreich erstmals die 10%-Schwelle überschritt, lag der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der WBEH 2008 bei 33%, somit war zu diesem Zeitpunkt der Anteil ebenfalls schon 3-mal so hoch. (Vgl. Statistik Austria: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland, 2020).

3.3.5 Ursachen von Wohnungsnot

Von 943 Personen wurde bei 814 Personen die Ursache (626 Nennungen) der aktuellen Situation rückgemeldet, davon gaben 181 Personen weiters noch sonstige Ursachen (222 Nennungen) an. Die Ergebnisse bestätigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass Wohnungsnot aus einer breiten Palette an strukturellen wie individuellen Ursachen entsteht. Der nur spärlich vorhandene leistbare Wohnraum in Salzburg wird von jeder dritten Person (33,4%) als Ursache ihrer Wohnungsnot angegeben und ist somit die am häufigsten angegebene Ursache von Wohnungsnot. Fast jede vierte Person (23,2%) gibt eine Trennung oder Scheidung und den damit verbundenen Auszug aus der Wohnung als Ursache an, bei 6,5% der Personen ist die Ursache der Wohnungsnot eine exekutierte Delogierung. (Siehe Abb. 8)

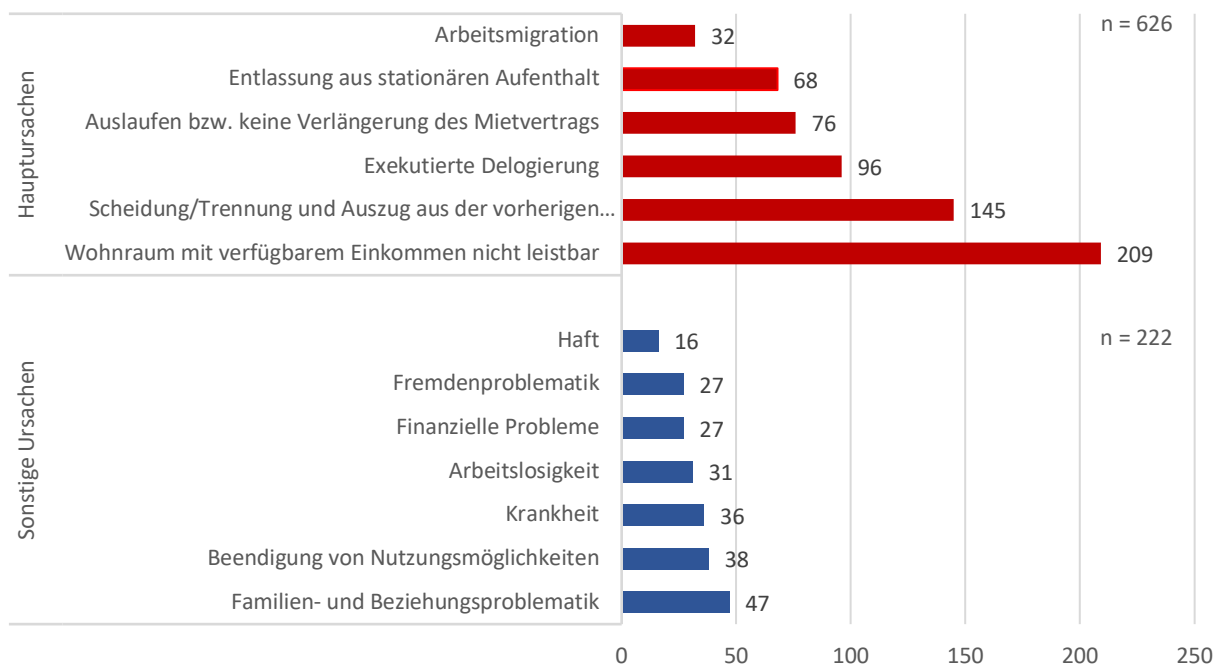


Abbildung 9: Ursachen von Wohnungsnot

An Hand der sonstigen Ursachen wird gut sichtbar, dass unseren gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechende Lebensereignisse wie z.B. Familien- und Beziehungsproblematiken (5,8%), Erkrankungen (4,4%) und Arbeitslosigkeit (3,8%) mit hohen Risiken für den Eintritt in Wohnversorgungskrisen behaftet sind.

3.4 Profile von Wohnungsnot nach ETHOS-Kategorien

Aus den erhobenen Daten lassen sich diverse Profile von Wohnungsnot erstellen.

Der erste Teil orientiert sich an der FEANTSA-Typologie (siehe Anhang) und umfasst somit vier unterschiedliche Profile: Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen.

Es folgen Profile nach den Variablen Geschlecht und Alter (Männer, Frauen, minderjährige Personen) sowie nach dem Aufenthaltsstatus, wobei hier nur die zahlenmäßig größten Gruppen erfasst wurden (Österreicher*innen, EU-Bürger*innen, Konventionsflüchtlinge).

Die Teilmengen in den Kategorien können sich hinsichtlich Wohnstatus, Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus unterscheiden. Bei dem Wohnstatus können Doppelnennungen enthalten sein, wenn eine Person während eines Monats in mehrere Kategorien fällt, also beispielsweise von einer Notunterkunft in eine Wohnung kommt. Beim Geschlecht wurden die mitziehenden Minderjährigen herausgerechnet, sofern das Geschlecht nicht erhoben wurde (was nur bei 9 minderjährigen Personen der Fall war). Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus wurde die Annahme getroffen, dass mitziehende Minderjährige denselben Aufenthaltsstatus haben wie ihre Eltern.

3.4.1 Obdachlosigkeit

Der FEANTSA-Typologie folgend, umfasst das Profil Obdachlosigkeit alle Nennungen von Personen, die in einer Notunterkunft unterkommen oder auf der Straße schlafen müssen.

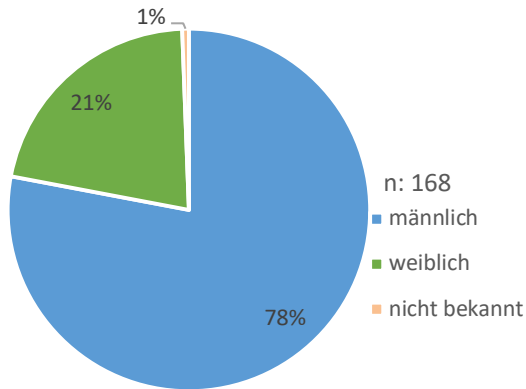


Abbildung 10: Obdachlosigkeit: Geschlecht

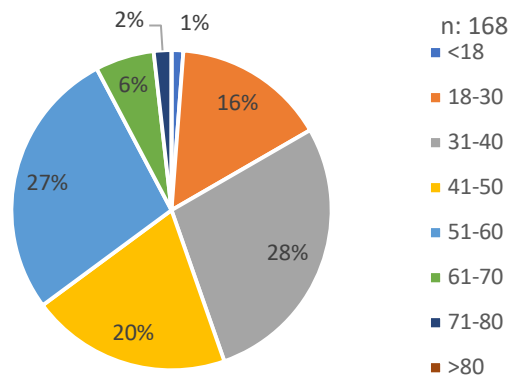


Abbildung 11: Obdachlosigkeit: Alter

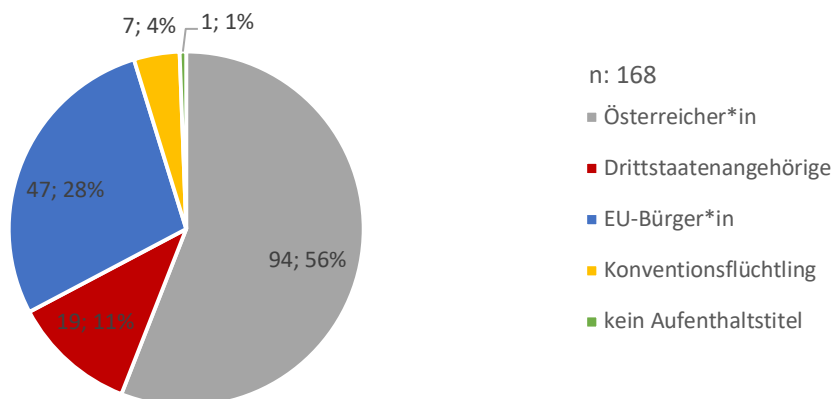


Abbildung 12: Obdachlosigkeit: Aufenthaltsstatus

2019 wurden 307 Personen in der Kategorie Obdachlosigkeit registriert, 2020 nur noch 168. Dies entspricht einem Rückgang von 45,28%. In der Kategorie EU-Bürger*innen ist ein Rückgang von 184 auf 47 zu verzeichnen, also auf knapp über ein Viertel der Anzahl von 2019. Dies deutet auf geringere Mobilität, bedingt durch die Corona-Krise, hin. Die Anzahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Österreicher*innen ist hingegen von 63 auf 94 gestiegen. Hier kam es zu einer Steigerung von fast 50%. Der Anteil der von Obdachlosigkeit betroffenen Frauen ist gegenüber 2019 von 30% auf 21% gesunken. Die Anzahl minderjähriger Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, ist gegenüber dem Vorjahr von 8 auf 1 gesunken, was einen positiven Trend darstellt.

3.4.2 Wohnungslosigkeit

Dieses Profil umfasst die Nennungen in den Kategorien in betreuten Unterkünften, in Kranken- und Kuranstalten, in Klöstern, Kirchen oder Pfarren, in Haftanstalten oder in psychiatrischen Einrichtungen. Die Nennungen dieser Kategorie bilden somit im Großen und Ganzen jene Orte ab, die von wohnungslosen Menschen in Salzburg genützt werden (müssen).

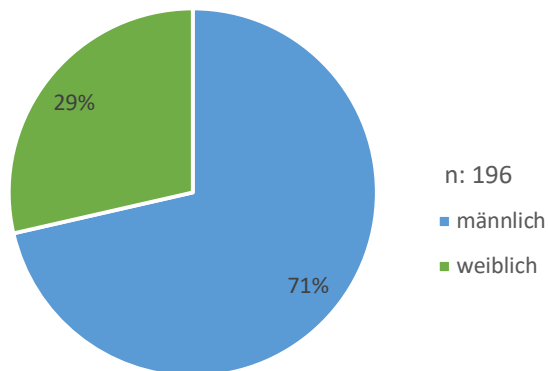


Abbildung 13: Wohnungslosigkeit: Geschlecht

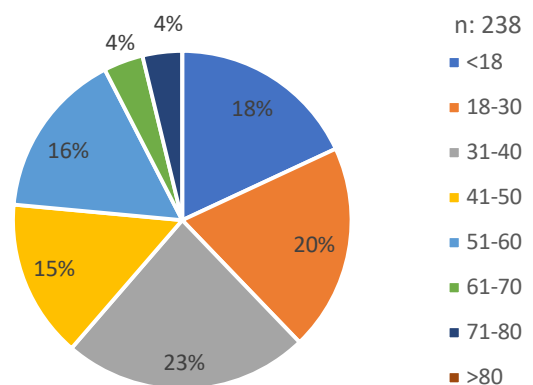


Abbildung 14: Wohnungslosigkeit: Alter

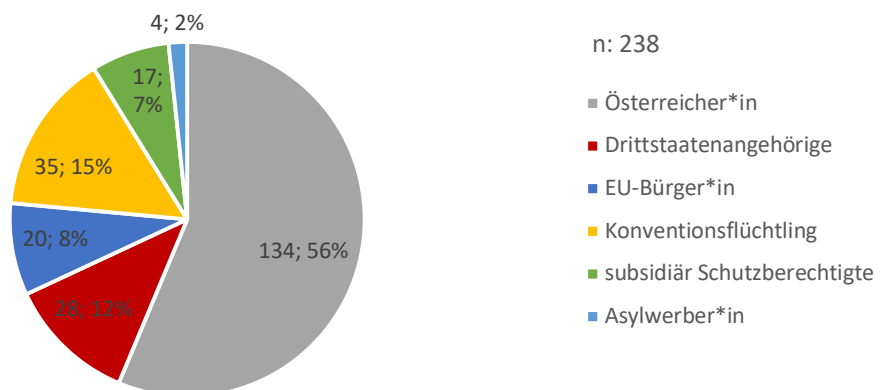


Abbildung 15: Wohnungslosigkeit: Aufenthaltsstatus

2019 wurden 337 Personen in der Kategorie Wohnungslosigkeit registriert, 2020 238. Dies entspricht einem Rückgang von deutlich über einem Viertel. Das Geschlechterverhältnis ist weitgehend stabil. Wie schon 2019 betrifft Wohnungslosigkeit vor allem jüngere Personen, beinahe 60% der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen sind unter 40 Jahre alt.

3.4.3 Ungesichertes Wohnen

Dieses Profil umfasst die Nennungen in den Kategorien bei Bekannten, in Untermiete, in Pensionszimmern sowie von Delogierung bedroht.

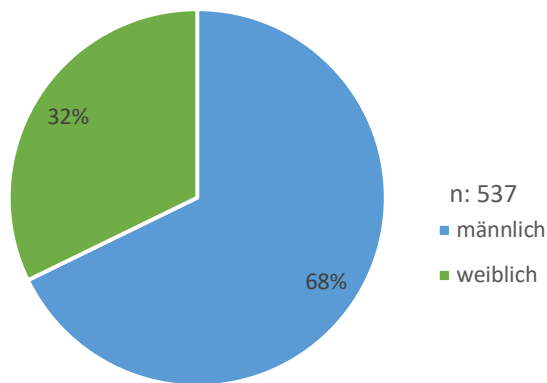


Abbildung 16: Ungesichertes Wohnen: Geschlecht

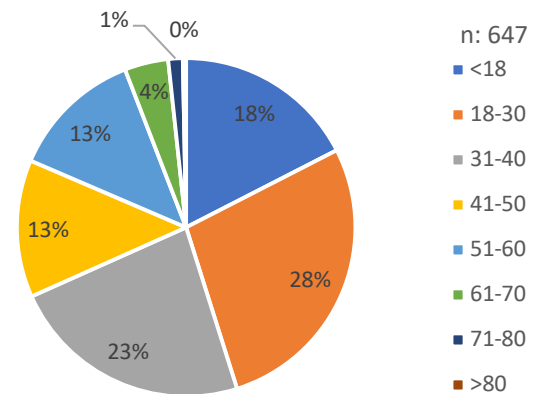


Abbildung 18: Ungesichertes Wohnen: Alter

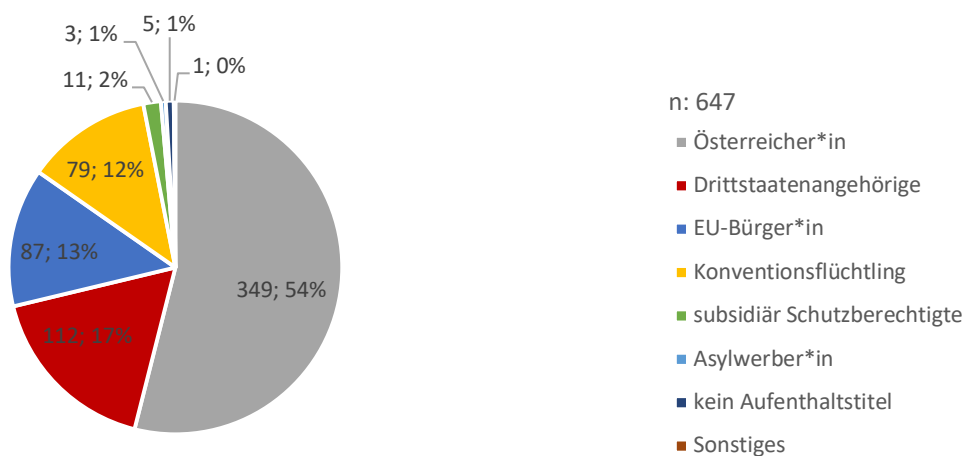


Abbildung 17: Ungesichertes Wohnen: Aufenthaltsstatus

Die Änderungen gegenüber der Wohnbedarfserhebung 2019 sind marginal. Die Anzahl der Österreicher*innen im ungesicherten Wohnen blieb annähernd gleich (2019: 365). Es wurden weniger EU-Bürger*innen registriert, die von ungesichertem Wohnen betroffen sind (2019: 105), dafür mehr Drittstaatenangehörige (2019: 86). Auch in den anderen Kategorien kam es nur zu geringfügigen Verschiebungen.

3.4.4 Ungenügende Wohnsituation

Dieses Kapitel zeigt das Profil von Personen, die von unzumutbaren Wohnsituationen betroffen sind oder in Überbelag leben.

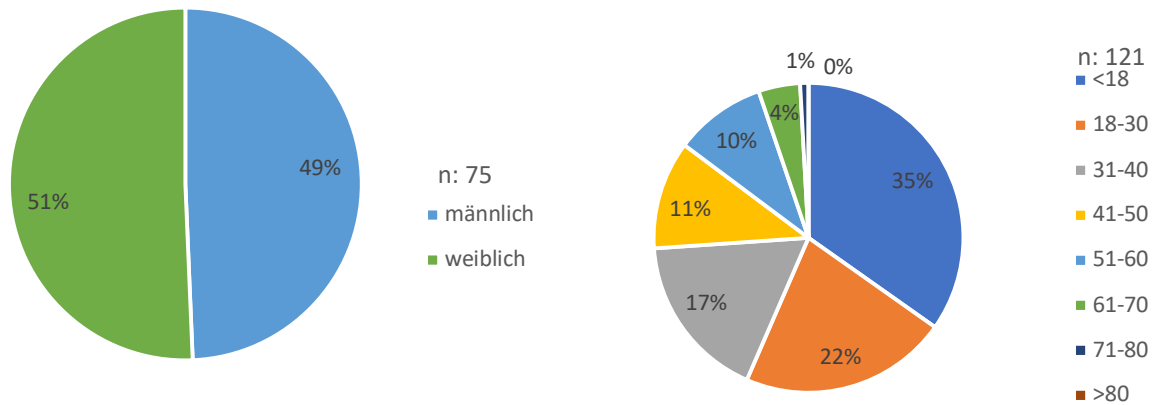


Abbildung 20: Ungenügendes Wohnen: Geschlecht

Abbildung 19: Ungenügendes Wohnen: Alter

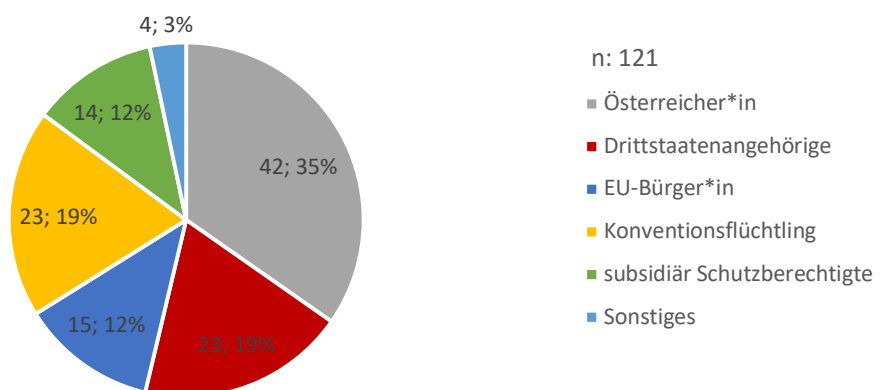


Abbildung 21: Ungenügendes Wohnen: Aufenthaltsstatus

Der Frauenanteil beträgt in dieser Kategorie knapp mehr als die Hälfte aller Nennungen, wenn auch nur um eine Person. Von der Kategorie Überbelag sind zu einem großen Anteil minderjährige Personen betroffen, sie machen 35% der Nennungen aus. Über die Hälfte der Personen, die von Überbelag betroffen sind, sind unter 30 Jahre alt. Die Gruppen der subsidiär Schutzberechtigten und der EU-Bürger*innen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Vorjahr wurden nur 2 subsidiär Schutzberechtigte und nur 3 EU-Bürger*innen erfasst.

3.5 Profile von Wohnungsnot nach Geschlecht und Alter

In diesem Kapitel wird der Wohnbedarf nach Geschlecht und Alter (im Sinne von Erwachsenen und (mitziehenden) Minderjährigen) aufgeschlüsselt.

3.5.1 Frauen* in Wohnungsnot

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang in der Kategorie obdachlos zu verzeichnen, im Ausmaß von 60,44%. Die Anzahl der akut obdachlosen Personen blieb zwar gleich, aber in den Notunterkünften ging die Anzahl auf unter ein Viertel zurück. Dieser Rückgang ist vermutlich auf die niedrigere Anzahl von Notreisenden, deren Mobilität durch die Covid-Pandemie eingeschränkt ist, zurückzuführen.

Österreicher*innen machten in diesem Jahr über die Hälfte in diesem Profil aus, EU-Bürger*innen sanken in ihrer Anzahl gegenüber 2019 von 100 auf 48. Dominant sind, wie im Vorjahr, die Kategorien ungesichertes und ungenügendes Wohnen.

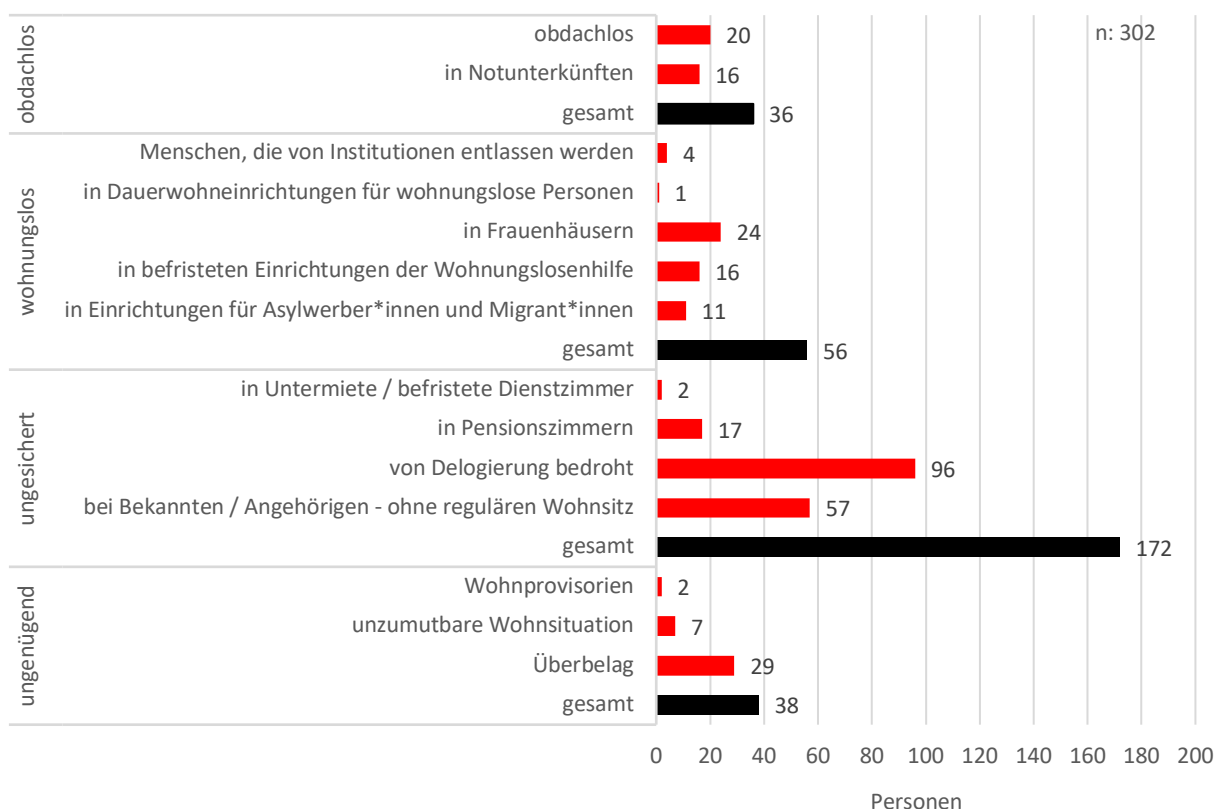


Abbildung 22: Wohnstatus Frauen*

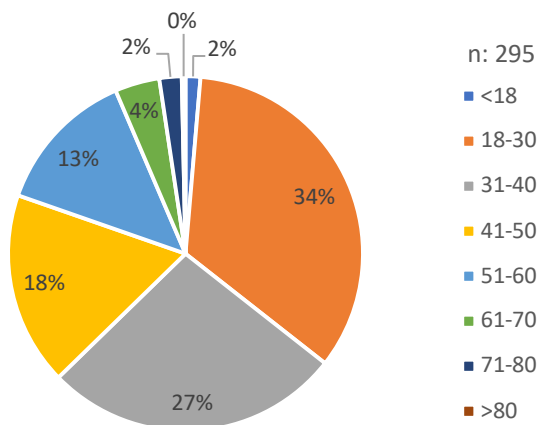


Abbildung 23: Frauen*: Alter

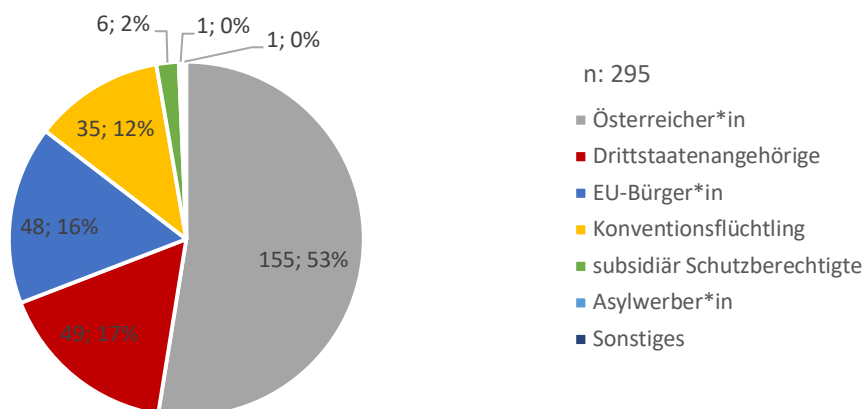


Abbildung 24: Frauen*: Aufenthaltsstatus

3.5.2 Männer* in Wohnungsnot

In dieser Kategorie wurden fast 200 Personen weniger als noch 2019 registriert (damals 871 Personen). Insbesondere was die Notunterkünfte betrifft ist ein Rückgang von fast 50% (exakt: 46,85%) zu verzeichnen. Wiederum dürfte hier die niedrigere Anzahl an registrierten notreisenden Personen ausschlaggebend sein. Gegenüber 2019, als noch 181 EU-Bürger* erfasst wurden, waren es 2020 nur noch 80. Einen Rückgang gab es auch in den Bereichen der Drittstaatenangehörigen und der Konventionsflüchtlinge. In der Kategorie wohnungslos fällt auf, dass die Anzahl von Menschen, die aus Institutionen entlassen wurden, gegenüber 2019 auf unter 10% gefallen ist. Wurden im Vorjahr noch 55 Personen registriert, waren es in diesem Jahr nur noch 4. Auch hier dürften durch die Pandemie bedingte Maßnahmen eine Rolle gespielt haben.

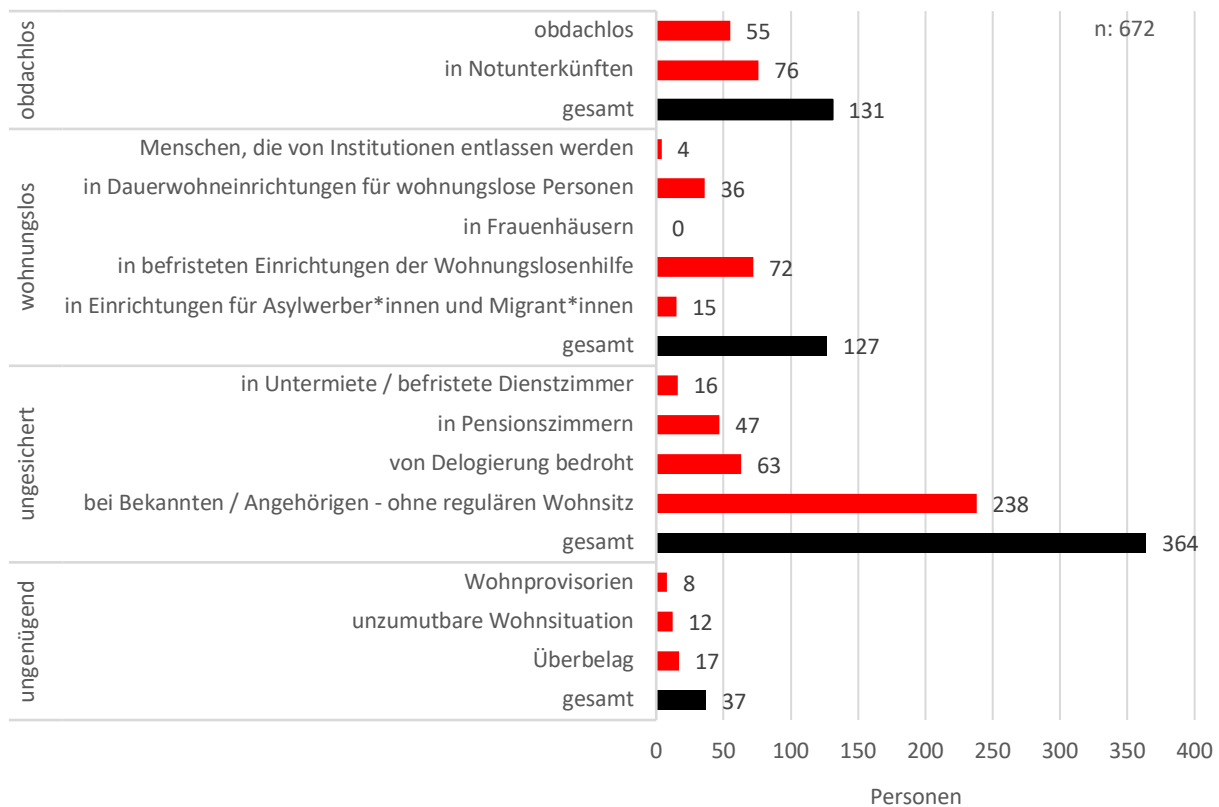


Abbildung 25: Wohnstatus Männer*

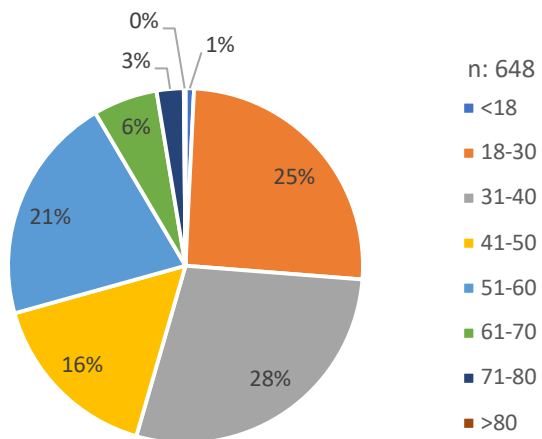


Abbildung 26: Männer*: Alter

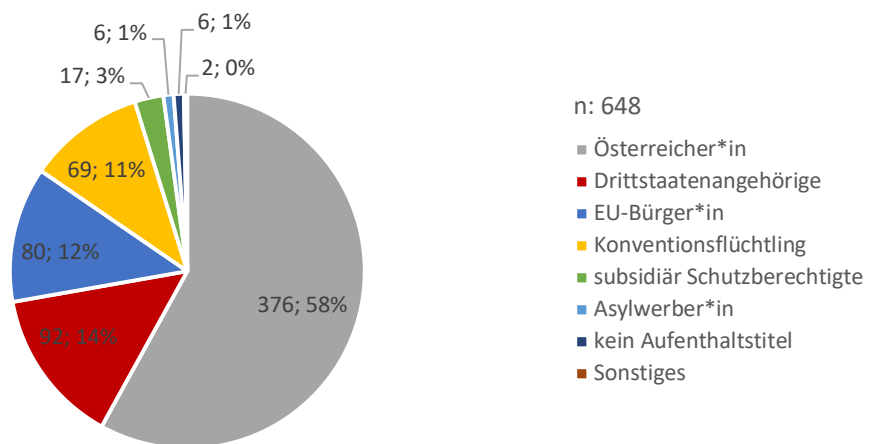


Abbildung 27: Männer*: Aufenthaltsstatus

3.5.3 Mitziehende Minderjährige

Wie im Vorjahr leben minderjährige Personen überwiegend in ungesicherter und ungenügender Wohnsituation. Eine Analyse der Auswirkungen dieser Unsicherheiten ist im Rahmen dieser Wohnbedarfserhebung nicht möglich. Es steht zu befürchten, dass hier die Ursache für langfristig wirksame Chancenungleichheit zu finden ist.

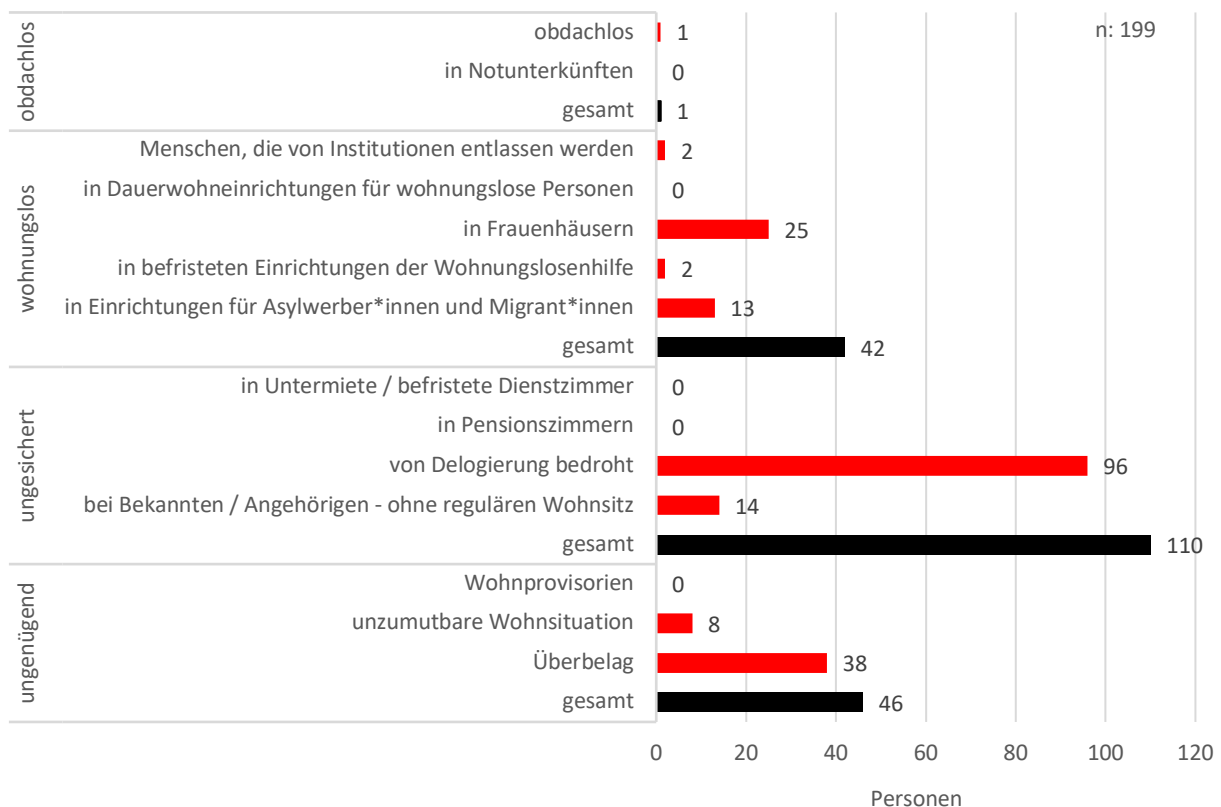


Abbildung 28: Wohnstatus Minderjährige

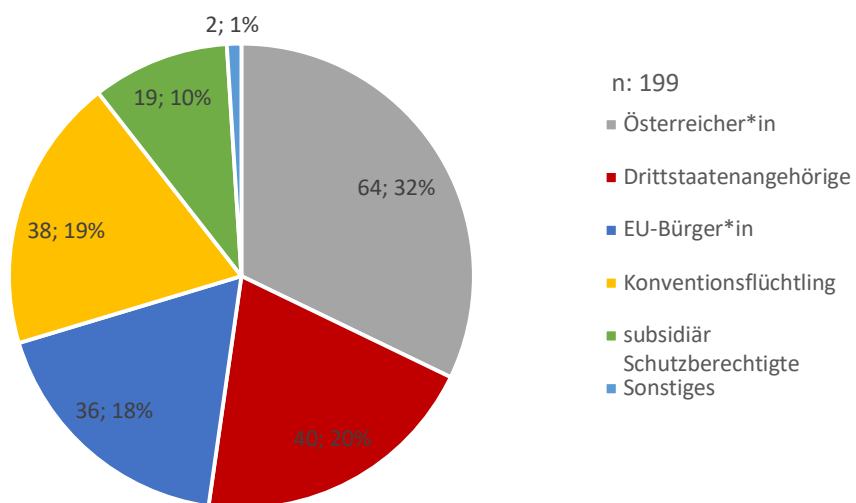


Abbildung 29: Minderjährige: Aufenthaltsstatus

3.6. Profile von Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus

Abschließend wird der Wohnbedarf nach Aufenthaltsstatus gegliedert.

3.6.1 Österreicher*innen

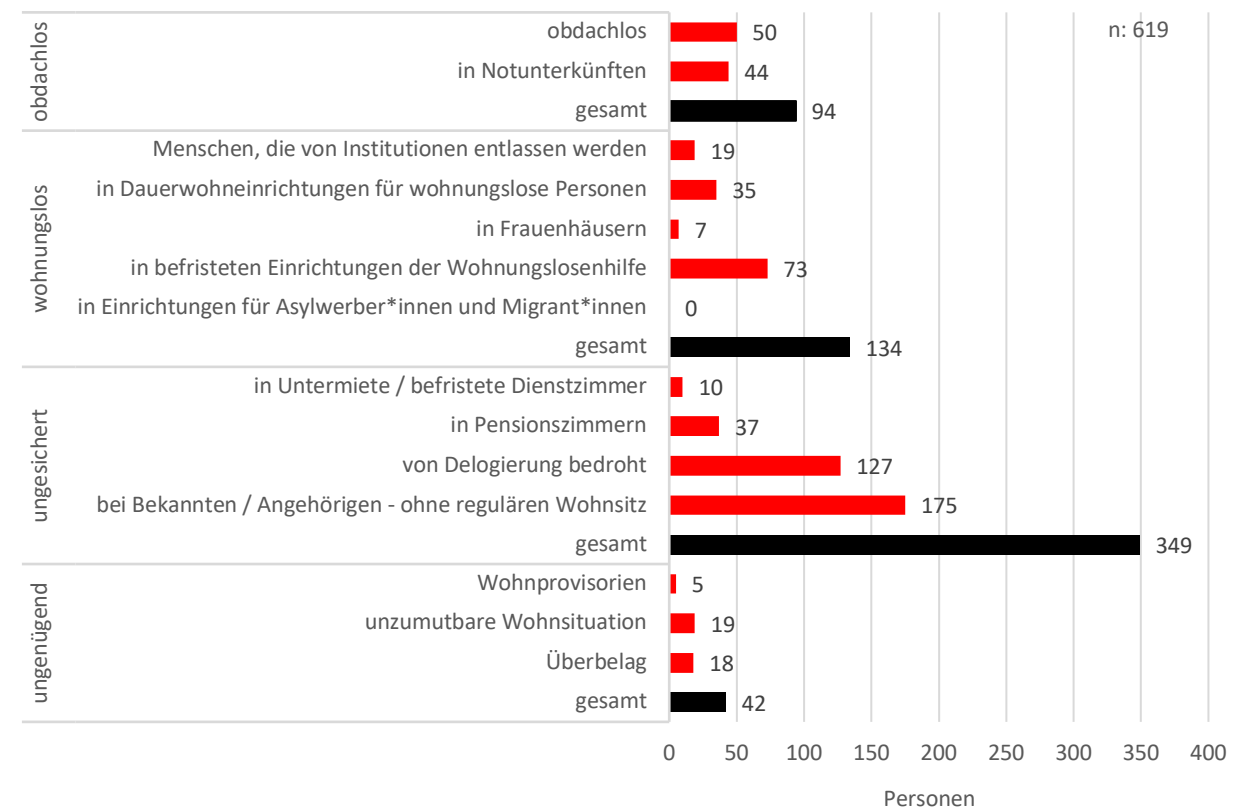


Abbildung 30: Wohnstatus Österreicher*innen

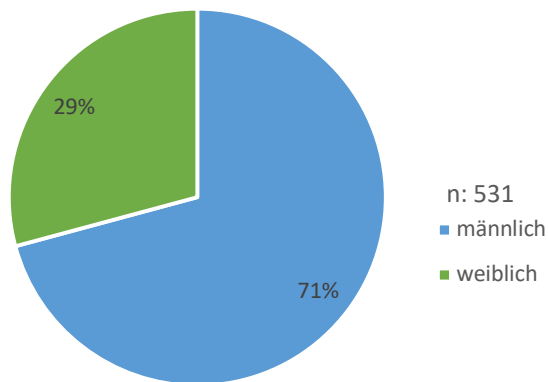


Abbildung 32: Österreicher*innen: Geschlecht

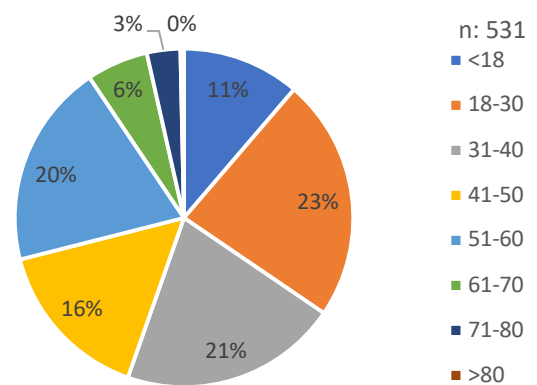


Abbildung 31: Österreicher*innen: Alter

Österreichische Staatsangehörige suchen Bewältigungsstrategien wie im Vorjahr primär im privaten Bereich. Über 28% der von Wohnungslosigkeit betroffenen Österreicher*innen müssen bei Bekannten, Freund*innen oder Familie unterkommen. Der hohe Anteil an minderjährigen Personen und unter 30-jährigen Menschen zeigt weiterhin ein Problemfeld auf. Hier sind negative Folgen sowohl auf individueller als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu befürchten.

3.6.2 EU-Bürger*innen

Bei den EU-Bürger*innen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang von knapp über 48%. Wurden 2019 noch 172 Personen in Notunterkünften registriert, waren es 2020 nur noch 27. Hier zeigt sich wiederum die durch die Pandemie stark eingeschränkte Mobilität von Personen. In den nächsten Jahren wird die Entwicklung des Anteils der minderjährigen Personen zu beobachten sein. Diese machten 2019 unter 12% der von Wohnungslosigkeit betroffenen EU-Bürger*innen aus, 2020 mit 23% fast den doppelten Anteil. Hier wird zu prüfen sein, ob es sich um eine Ausnahme handelt oder den Beginn einer neuen Entwicklung.

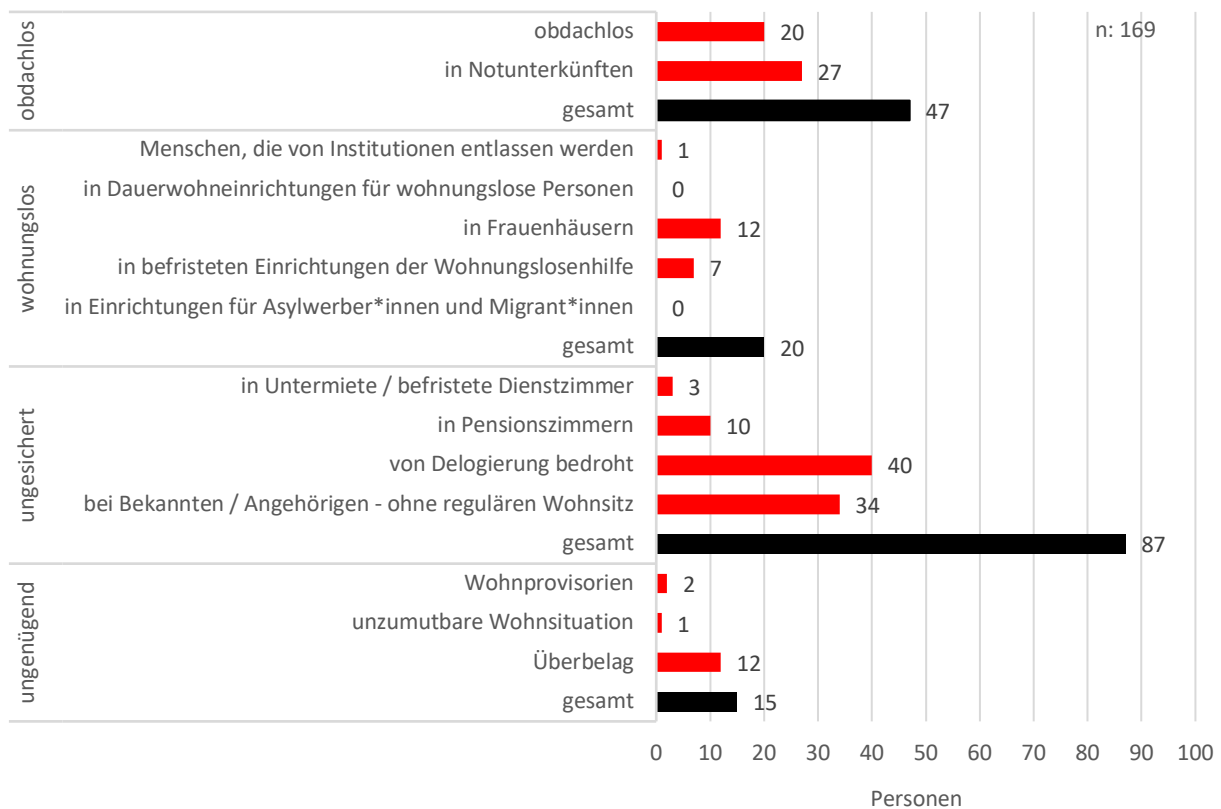


Abbildung 33: Wohnstatus: EU-Bürger*innen

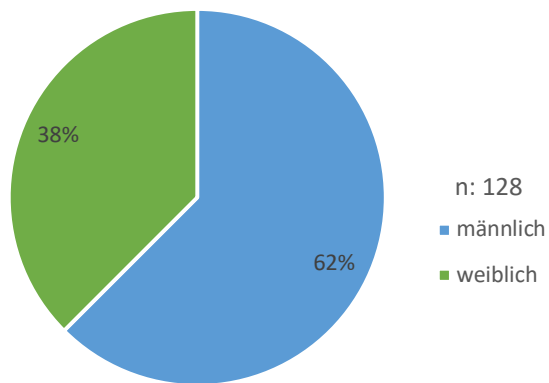


Abbildung 35: EU-Bürger*innen: Geschlecht

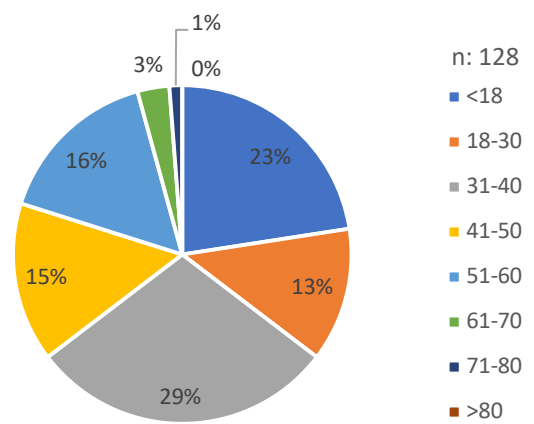


Abbildung 34: EU-Bürger*innen: Alter

3.6.3 Konventionsflüchtlinge

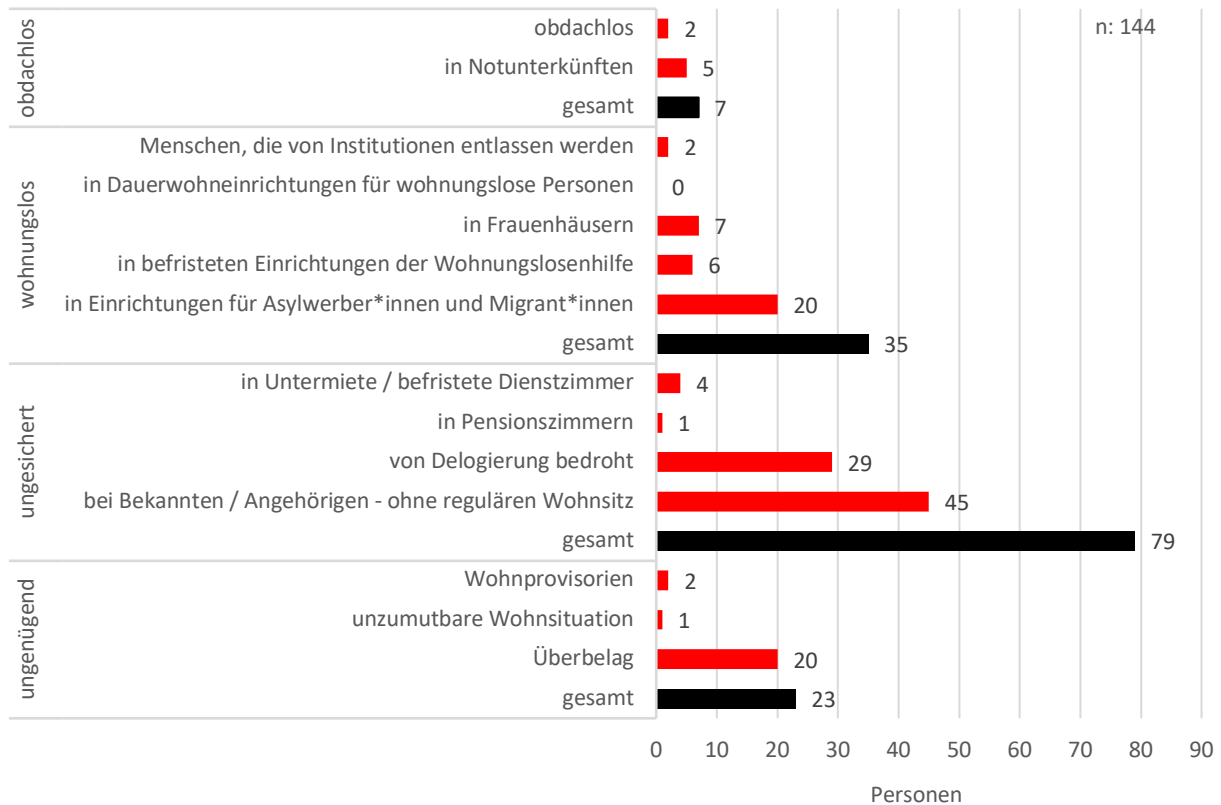


Abbildung 36: Wohnstatus Konventionsflüchtlinge

Wie schon im Vorjahr ist die Anzahl von Konventionsflüchtlingen wiederum gesunken, von 225 auf 144. Dies entspricht einem Rückgang von 36%. Dies ist auf die weiterhin rückläufigen Ankünfte schutzsuchender Personen in Österreich und Salzburg zurückzuführen, wobei auch hier die Pandemie eine Rolle gespielt haben dürfte. Weiterhin sind die Personen, die dieser Kategorie zugeordnet werden, jung: 25% sind minderjährig, knapp über 2 Drittel unter 30 Jahre alt.

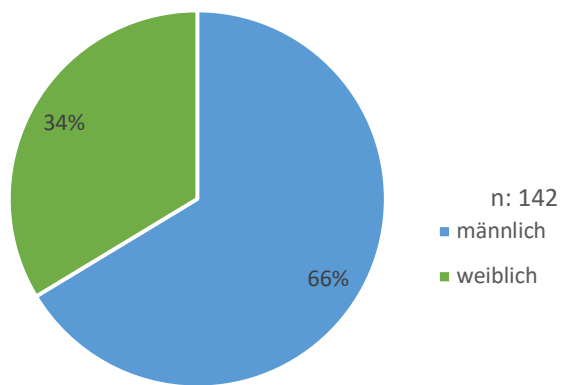


Abbildung 38: Konventionsflüchtlinge: Geschlecht

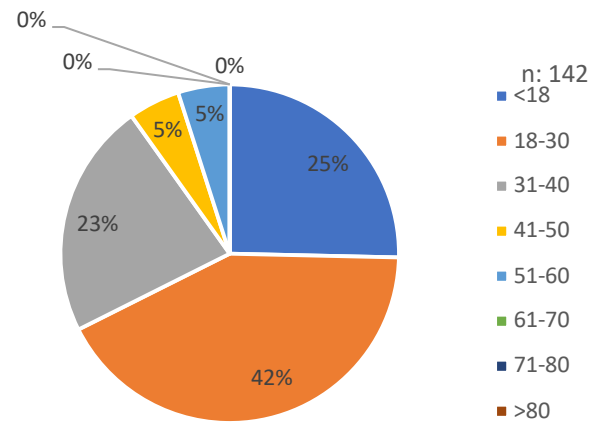


Abbildung 37: Konventionsflüchtlinge: Alter

3.7 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der WBEH 2020 ermöglichen sowohl einen detaillierten Einblick in die von Wohnungsnot betroffene Personengruppe als auch in einzelne Wohnstatuskategorien und spezielle Profile von Wohnungsnot. Die Ergebnisse können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- **Das Gesamtergebnis der Erhebung zeigt in Summe eine Menschengruppe von 1.142 Personen gesamt**, davon 939 volljährige Personen und 203 minderjährigen Personen. Das entspricht einem Rückgang der Nennungen im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 21,3%.
- **Im Bereich Wohnstatus beziehen sich die meisten Nennungen auf die Kategorie „ungesichertes Wohnen (647; 55,1 %)**, gefolgt von der Kategorie „wohnungslos“ (238; 20,3%) und der Kategorie „obdachlos“ (168; 14,3%). Die Verteilung in den Hauptkategorien gleicht jener der vorangegangenen Jahre.
- **Die von Wohnungsnot betroffenen Personen bilden eine inhomogene Gruppe**, in der sich die Personen nach den Kategorien Geschlecht, Alter, Aufenthaltsort und -dauer, Aufenthaltsstatus und Ursachen von Wohnungsnot unterscheiden.
 - **Die Geschlechterverteilung bei den erhobenen Personen in Wohnungsnot besteht aus ca. zwei Drittel Männer* (69%) und einem Drittel Frauen* (31%).**
 - **Das Altersspektrum der von Wohnungsnot betroffenen Personengruppe reicht von unter 1 Jahr bis 92 Jahre.** Das Durchschnittsalter der Gesamtgruppe liegt bei 34,5 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei den Erwachsenen bei 39,4 Jahre, bei den nicht mitziehenden Minderjährigen beträgt das Durchschnittsalter 15,9 Jahre und bei den mitziehenden Minderjährigen 7,3 Jahre.
 - **Beim Aufenthaltsort ist die Stadt Salzburg mit 86% nach wie vor der Hauptaufenthaltsort** für die Menschen in Wohnungsnot im Bundesland Salzburg.
 - **Die Aufenthaltsdauer am aktuellen Aufenthaltsort liegt bei fast zwei Drittel (64%) der Personen bei mehr als einem Jahr**, bei 39% ist sie länger als fünf Jahre.
 - **Der Aufenthaltsstatus zeigt bei 52% der Personen eine österreichische Staatszugehörigkeit.** 16% der Personen sind Drittstaatsangehörige, 14% sind EU-Bürger*innen und 12% sind Konventionsflüchtlinge.
 - **Bei den Ursachen von Wohnungsnot ist der nur spärlich vorhandene leistbare Wohnraum in Salzburg die am häufigsten angegebene Ursache von Wohnungsnot (33,4%).** Bei fast jeder vierten Person (23,2%) ist eine Trennung oder Scheidung und der damit verbunden Auszug aus der Wohnung die Ursache und bei 6,5% der Personen ist die Ursache der Wohnungsnot eine exekutierte Delogierung.

- **In der Kategorie Obdachlosigkeit gab es einen Rückgang von 45,28% gegenüber dem Vorjahr.** Dieser ist vor allem auf die geringere Anzahl der als obdachlos erfassten EU-Bürger*innen zurückzuführen. **Bei den Österreicher*innen gab es hingegen eine Steigerung von fast 50%.**
- **Hinsichtlich des Profils Wohnungslosigkeit kam es zu einem Rückgang von deutlich über einem Viertel,** von 337 Personen im Jahr 2019 auf 238 im Jahr 2020.
- **Im Profil ungesichertes Wohnen sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr marginal.** Zwar wurden weniger EU-Bürger*innen erfasst, dafür mehr Drittstaatenangehörige.
- **Im Profil ungenügende Wohnsituation ist die Kategorie „Überbelag“ mit 84 Nennungen dominant.** Von Überbelag sind stark junge Personen betroffen. Über die Hälfte der von Überbelag betroffenen Personen ist unter 30 Jahre alt, die Gruppe der mitziehenden Minderjährigen macht hier 35% aus.
- **Was Frauen* in Wohnungsnot betrifft, zeigt sich, dass die Anzahl der erfassten EU-Bürger*innen in diesem Profil um über die Hälfte zurückging.** Die dominanten Kategorien sind wie im Vorjahr ungesichertes Wohnen und ungenügende Wohnsituation.
- **In der Kategorie Männer* in Wohnungsnot wurden fast 200 Personen weniger als 2019 registriert.** Es wurden weniger EU-Bürger*, weniger Drittstaatenangehörige und weniger Konventionsflüchtlinge erfasst.
- **Wie im Vorjahr leben mitziehende minderjährige Personen überwiegend in ungesicherter und ungenügender Wohnsituation.**
- **Österreichische Staatsangehörige** suchen Bewältigungsstrategien wie in den Vorjahren primär im privaten Bereich. **Beunruhigend ist der hohe Anteil an jungen Personen: Über ein Drittel sind unter 30 Jahre alt.**
- **Im Profil EU-Bürger*innen ist ein massiver Rückgang zu verzeichnen. 2019 nutzten 172 Personen Notunterkünfte, 2020 wurden nur 27 Personen erfasst. Der Anteil der mitziehenden Minderjährigen hat sich beinahe verdoppelt** und wird in den nächsten Jahren zu beobachten sein.
- **Die Anzahl der Konventionsflüchtlinge ist um 36% gesunken,** die Ankünfte schutzsuchender Personen in Österreich und Salzburg sind weiterhin rückläufig.

4 Resümee

Die nun vorliegende Wohnbedarfserhebung zeigt - wie in den vorangegangenen 25 Jahren - die Situation von wohnungslosen Menschen in Salzburg auf. Sie erhebt dabei nicht den Anspruch, die absolute Anzahl von wohnungslosen Menschen darzustellen, sondern bildet den Teil der Betroffenen ab, die sich im Erhebungszeitraum an eine Sozialeinrichtung wenden. Es handelt sich dabei nicht um eine Vollerhebung des Wohnbedarfs respektive der Wohnungsnotlagen im ganzen Bundesland.

Was diese Erhebung allerdings als fundiertes Aussageinstrument auszeichnet, ist die über die Jahre annähernd gleich gebliebene Erhebungs- und Auswertungsstruktur. Damit lassen sich über die vergangenen Jahrzehnte Tendenzen in der Zusammensetzung der heterogenen Gruppe der wohnungslosen Personen und deren Wohnnotversorgung darstellen. Sie spiegelt damit auch die Veränderungen in der Struktur der sozialen Versorgungslandschaft (z.B. Umwandlung von stationär betreuten Einrichtungen in ambulante¹³, Regionalisierung von Beratungseinrichtungen etc.) und politische Veränderungen (z.B. EU-Erweiterung, Freizügigkeit etc.) wider.

Das vergangene Jahr (Jahr eins der Pandemie) stellte das Hilfesystem und die Hilfesuchenden vor neue Herausforderungen, welche sich wiederum auch in den erhobenen Daten ablesen lassen.

4.1 Coronabedingter Rückgang von Wohnungslosigkeit

In der Wohnbedarfserhebung 10/2020 ist ein Rückgang der erfassten Wohnungslosigkeit sowie eine Verschiebung der Gruppenzusammensetzung festzustellen. Dementsprechend haben sich auch die Profile und Proportionen der einzelnen Statuskategorien und Bedarfsgruppen völlig neu dargestellt.

Die Ergebnisse der Wohnbedarfserhebung im Oktober 2020 unterscheiden sich in vielen Aspekten von den Ergebnissen der Vorjahre. Das betrifft insbesondere den großen Rückgang der Anzahl der erfassten Personen. Dieser Rückgang bedeutet jedoch keineswegs, dass auch die Notlagen reduziert werden konnten, sondern ist wesentlich als unmittelbare Auswirkung der Pandemie zu verstehen. Im Einzelnen:

Lockdowns/Entwicklung Infektionszahlen: Im Monat Oktober mussten viele Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ihre Angebote umgestalten, den offenen Zugang zu Beratung und Unterstützung einstellen und auf ein striktes Terminsystem umstellen. Sofern möglich wurden die Hilfesuchenden auf

¹³ z.B. Sozialstation Alpenstraße und Maxglan, Wohnheime der CDK

telefonische Beratung oder Online-Kontakte verwiesen und aufgefordert, persönliche Kontakte nach Möglichkeit zu vermeiden.

Barriere: Die Neuorganisation einiger Beratungsangebote hat zu erheblichen Zugangshürden und zu einem Rückgang der laufenden Kontakte (Minus 21%) geführt.

Abstandsgebot: In Entsprechung der vorgeschriebenen Präventionskonzepte zur Eindämmung der Ansteckungsrisiken mussten Einrichtungen, wie z.B. die Notschlafstellen im Haus Franziskus, die Belagsziffern reduzieren. Andere Einrichtungen, wie z.B. das Tageszentrum, mussten den Zugang zur Tagesstruktur gänzlich einstellen und ihr Angebot z.B. auf die Ausgabe von Essen und Getränken umstellen.

Coronabedingte Veränderung der Angebotsstruktur: An die Stelle der untertags geschlossenen Notschlafstelle trat eine durchgehend geöffnete Versorgungsstruktur (betreutes Notwohnen) – allerdings für deutlich weniger Personen als zuvor.

Ausgangssperre: Um die Ansteckungsrisiken zu mindern und das exponentielle Wachstum der Infektionen einzudämmen, wurden die Salzburger*innen aufgefordert, unnötige Aufenthalte im öffentlichen Raum zu vermeiden. Dementsprechend ist das öffentliche Leben nahezu zusammengebrochen, Plätze und Straßen blieben auch untertags nahezu ungenützt. Tatsächlich sind solcherart auch Armut und Wohnungslosigkeit aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden.

Einschränkung der Reisefreiheit: Im Zuge des Lockdowns wurden die Reisefreiheiten radikal eingeschränkt, was zur Folge hatte, dass sich im Verlauf des Monats Oktober nur wenige Notreisende in Salzburg aufgehalten haben. Viele Notreisende haben rechtzeitig die Möglichkeit zur Rückkehr in ihre Herkunftsregionen genutzt und die entsprechende Förderung von Erzdiözese und Caritas in Anspruch genommen. Temporäre Armutsmigration ist unter den Rahmenbedingungen von Lockdown und Einschränkung der Reisefreiheit nicht möglich. In der Wohnbedarfserhebung 10/2020 zeigt sich, dass im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der in Salzburg anwesenden EU-Bürger*innen um die Hälfte reduziert wurde. Zumal jedoch keineswegs angenommen werden kann, dass inzwischen die ursächliche Notlage der Notreisenden bewältigt wäre, dass diese vielmehr eine überlebenswichtige Erwerbsmöglichkeit einbüßten, lässt jedenfalls daran zweifeln, dass das System der Wohnungslosenhilfe für diese Bedarfsgruppe eine angemessene Hilfe darstellt.

- Als Perspektive müsste wohl eher eine Hilfestruktur entwickelt und umgesetzt werden, die auch Optionen von Niederlassung und Aufenthaltsverfestigung jenseits von Obdachlosigkeit eröffnen kann. Anzudenken wäre jedenfalls das Angebot von (temporären bis dauerhaften) Arbeitsunterkünften.

Profil der Obdachlosigkeit: Nachdem viele Notreisende die Zeit des Lockdowns in den Herkunftsregionen verbringen (müssen), hat sich die Zusammensetzung der Gruppe obdachloser Menschen radikal verändert. Auffällig ist insbesondere, dass gegen den Trend des allgemeinen Rückgangs (-45%) die Anzahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Österreicher*innen um +50% zugenommen hat.

- Mit Blick auf die Veränderung der Angebote für obdachlose Menschen ist jedenfalls hervorzuheben, dass sich der für Salzburger Verhältnisse innovative Ansatz des betreuten Notwohnens sehr bewährt hat und unbedingt weitergeführt werden soll.

Obdachlosigkeit von Jugendlichen: Im Oktober 2020 wurde lediglich ein Jugendlicher als obdachlos erfasst. Aus Sicht der thematisch zuständigen Einrichtungen ist diese Obdachlosigkeit auf Probleme an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe einerseits und Sozialarbeit für Erwachsene andererseits zurückzuführen.

- Der Übergang von einem Hilfesegment zum anderen konnte offensichtlich nicht bedarfssprechend umgesetzt werden. Darauf gilt es, in Zukunft besonders zu achten.

4.2 Jugendliche in akuter Wohnungsnot

Jugendliche in Wohnungsnot wurden überwiegend als mitziehende Haushaltsmitglieder erfasst, deren Wohnstatus durch unsichere sowie ungenügende Wohnverhältnisse gekennzeichnet ist. Erfreulich ist jedenfalls, dass die Anzahl betroffener Jugendlicher im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Dieser Rückgang wird von Mitarbeiter*innen aus diesem Hilfesegment so erklärt: „Einerseits ist allgemein die Auslastung der Jugendnotschlafstelle 2020 von 44% (2019) auf 20% gesunken. Andererseits wurde die Angebotslandschaft erweitert (KoKo – KRISE/Außenwohnen), sodass die Kinder- und Jugendhilfe Jugendlichen im Vergleich zu den letzten Jahren rascher längerfristige Möglichkeiten anbieten konnte.“ (Veronika Horn, Jugendnotschlafstelle EXIT7)

- Die treffsichere Zusammenarbeit zwischen jugendspezifischen Angeboten der WLH und der Kinder- und Jugendhilfe muss weiter ausgebaut und gefestigt werden, um das sinkende Niveau der Wohnungslosigkeit von Jugendlichen aufrecht erhalten zu können.

4.3 Wohnungslose Frauen*

Nach wie vor stellen Frauen* mit einem Anteil von 31% eine Minderheit in der erfassten Wohnungslosigkeit dar. Offensichtlich ist die Schamhürde vor einem Offenlegen der Notlage schlicht unüberwindbar. Zumal die offiziellen Daten zur Armutsbelastung deutlich machen, dass Frauen* innerhalb der Armutsbevölkerung die Mehrheit darstellen, liegt die Schlussfolgerung auf der Hand, dass von Wohnungsnot betroffene Frauen* ihre Notlage überwiegend im Kontext informeller Netzwerke und privater Hilfestrukturen zu bewältigen und mithin zu verdecken suchen.

- Die offensichtliche Lücke in der Reichweite der WLH-Angebote weist darauf hin, dass es vermehrt nötig sein wird, Entstigmatisierung und De-Institutionalisierung der Angebote für Menschen in Wohnungsnot zu forcieren, Angebote des Housing First mit besonderem Augenmerk

auf Frauen* in verdeckter Wohnungsnot auszubauen und – generell – die Zugänge zu leistbaren, inklusiven und dauerhaften Wohnungen zu öffnen.

4.4 Wohnungslosenhilfe und Gesundheit

Unter den Vorzeichen der Pandemie hat sich gezeigt, dass eine Verbesserung der gesundheitsbezogenen Leistungen im Rahmen der WLH nötig ist. Dies konnte im vergangenen Jahr durch die Schaffung von Quarantäne-Angeboten und forcierte Hilfeangebote bzgl. Testen und Zugang zu medizinischen Leistungen realisiert werden.

- Diese coronabedingten Innovationen sollten dringend aufrecht erhalten und ins Regelangebot der WLH aufgenommen werden.

4.5 Fremdsein in der Wohnungslosigkeit

Wenngleich die Zahlen bei den Migrant*innen rückläufig waren, so zeigt die Entwicklung der letzten Jahre quantitativ einen Aufwärtstrend. Die hohe Zahl an mitziehenden Minderjährigen (Konventionsflüchtlinge und EU-Bürger*innen) sowie die Dominanz der Kategorie des ungenügenden Wohnraums (Substandard, Überbelag) zeigen, dass sich hier für größere Familien schwerlich adäquater Wohnraum erschließen lässt. Zudem ist das soziale Sicherungssystem für EU-Bürger*innen im Risikofall von Arbeitslosigkeit und Krankheit nicht ausreichend ausgestattet, sodass Wohnungslosigkeit oft Folgekonsequenz ist.

- Das soziale Absicherungssystem muss sich vermehrt auf die unionsrechtlichen Freizügigkeiten (Wohnsitznahme und Arbeitsaufnahme) rekurrieren und entsprechenden Schutz schaffen. Diskriminierungsfreie schnelle Zugänge zu leistbaren Wohnungen bedeuten insbesondere nachhaltige Vorsorgen und somit Entwicklungschancen für die mitziehenden Kinder und Jugendliche (z.B. bei Bildung und Berufsqualifikation).

4.6 Altwerden in der Wohnungslosigkeit

Bei der Wohnbedarfserhebung handelt es sich nicht um eine Querschnitterhebung, d.h. die personenbezogenen Rohdaten werden nach der Auswertung jeweils vernichtet. Dadurch lassen sich Verläufe von den erhobenen Personen nicht über die Jahre aufzeigen. Vergleicht man aber die Zahlen der Österreicher*innen über die letzten Jahre, so zeigt sich allerdings, dass sich die Altersverteilung verschoben hat. Waren es z.B. 2004 nur 1/7 der erhobenen Österreicher*innen in der Altersgruppe 50+, so ist dieser Anteil über die vergangenen Jahre auf 1/3 gestiegen (i.V. zur Gesamtbevölkerung zählen fast 43% der Österreicher*innen zu dieser Gruppe).

- Einhergehend mit dem steigenden Alter stellen sich auch verschobene Bedürfnisse dieser Menschen. Diese reichen von altersgerechten Erwerbsmöglichkeiten bis zu den geänderten Anforderungen der Versorgungs- und Wohnumgebung, Zugang zu Unterstützungen und einem menschenwürdigen Altwerden.

4.7 Krankwerden und Kranksein in der Wohnungslosigkeit

Der Zugang zu einer medizinischen Akutversorgung hat sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter verbessert, unterstützt auch mit aufsuchenden Angeboten wie z.B. dem Virgilbus. Einhergehend rückte aber die Verweildauer in den Krankenanstalten immer mehr in den Fokus und führte zu immer kürzeren stationären Behandlungsdauern. Die Genesung im häuslichen Umfeld stellt Wohnungslose vor oftmals unlösbare Probleme.

Wie im Punkt 3.3.2. Alter dargestellt, ist das Risiko von Wohnungslosen mit psychischen Krankheiten oder einer Leberzirrhose 10-mal höher als im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

Die meisten Angebote in der Wohnungslosenhilfe haben einen rehabilitativen Zugang, aber im speziellen für chronifiziert Erkrankte bedarf es auch einer längerfristigen, ihren Bedürfnissen entsprechende Versorgungsstruktur:

- Ausbau des Angebotes für chronifiziert erkrankte wohnungslose Menschen; Erweiterung von Langzeitwohn- und Betreuungsplätzen (wie z.B. Langzeitwohnen der SAG oder des Albertus-Magnus-Hauses/Altenpension der Caritas) bzw. Neuschaffung von Wohnplätzen für Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Korsakow).

4.8 Schnell verfügbarer, vorübergehender, leistbarer Wohnraum

Das **Recht auf Wohnen** (Art. 31 Europäische Sozialcharta) ist die zentrale Forderung der Wohnungslosenhilfe. Bis zur Umsetzung dieses Zieles bedarf es auch institutioneller Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind sehr verschieden und individuell. Die Frage bleibt aber immer gleich, wo kann ich heute, morgen, nächste Woche wohnen. Vorübergehend nutzbare Notwohnungen sind leider Mangelware, langfristige Wohnungen eine Illusion (derzeit noch).

- Es bedarf daher eines schnell verfügbaren, vorübergehenden, leistbaren Wohnraums z.B. in Form von weiteren Notwohnungen oder sozialen Pensionszimmern. Voraussetzung ist die Finanzierbarkeit des Wohnraums entsprechend dem verfügbaren Einkommen bzw. für Anspruchsberechtigte z.B. aus Mitteln des Sozialamtes. Eine Verweildauer in der Gemeinde oder eine Anspruchsberechtigung für Leistungen des Sozialunterstützungsgesetzes als Mietvoraussetzung sind kontraproduktiv.

4.9 Leistbarer, dauerhafter und inklusiver Wohnraum

Seit der Finanzkrise hat sich die Finanzialisierung des Wohnraums verstärkt und das Angebot verknappt. Die Corona-Krise hat dem Immobilienmarkt in Salzburg noch einmal mehr zu kräftigen Preissteigerungen verholfen. Dies zeigt sich in der Preisanalyse 2021 des Maklerbüros Team Rauscher, in dem die Situation bei den Wohnimmobilien aufgrund der hohen Nachfrage im Jahr 2020 als „Ausverkauft trifft es wohl am besten“ charakterisiert wird.

Viele dieser Wohnimmobilien dienen als Zweitwohnsitze oder als stabile Wertanlage- und Spekulationsobjekte, wo Renditeerwartungen über Vermietungen gegenüber den enormen jährlichen Verkehrswertsteigerungen vernichtend gering sind, sodass viele Einheiten dem privaten Mietmarkt erst gar nicht oder sehr teuer zugeführt werden. Wohnraum wird nicht mehr im Hinblick auf dessen ureigenen Zweck und Funktionalität sondern kommodifiziert als krisensichere Ware zur Profitmaximierung gehandelt.

Menschen in Wohnversorgungskrisen befinden sich in strukturell benachteiligten Armuts- und Lebenslagen, wo zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen den hohen Wohnkostenbelastungen in Salzburg nicht mehr gewachsen sind. Wenn der Zugang zum kommunalen und leistbaren Segment (Gemeindewohnungen, geförderte Mietwohnungen) nicht oder nur mit langen Wartefristen verbunden gegeben ist, so ist für diese Haushalte eine Anmietung am privaten Sektor aufgrund der Preisentwicklung unmöglich. Dieser praktische Problembezug deckt sich mit der Studie des SIR zur Analyse der Leistbarkeit von Wohnen in der Stadt Salzburg. Demnach betrifft das zur Verfügung stehende Wohnungsangebot in der Stadt Salzburg zu über 75 % den privaten, teuren Mietsektor. Insbesondere für alleinlebende Personen und Elternhaushalte¹⁴ im unteren Einkommensquartil ist der private Markt nicht leistbar. Auch „*kommt es zu Wohnkostenüberbelastungen von über 50 % des Haushaltseinkommens bis weit in die Mittelschicht (2. Quartil)*“ (Lüftenegger, Straßl, Gugg, 2021 S. 107).

Verfügbarkeiten und Zugänge zu leistbaren, bestandsrechtlich langfristig abgesicherten und somit dauerhaften und auch inklusiven Wohnungen durch bedarfsdeckende mobile Unterstützungsangebote in einem guten Wohnumfeld mit adäquaten Infrastrukturangeboten sind wesentliche Voraussetzungen für Stabilität, Vorankommen und Gelingen in allen Lebensbereichen (sozial, materiell, physisch, psychisch, Bildung...). Das dies gelingen kann, zeigt die BAWO (www.bawo.at) sowohl in vorangegangenen Positionspapieren als auch in dem im April 2021 präsentierten Strategiepapier zur Beendigung von Wohn- und Obdachlosigkeit deutlich auf.

Die fürs Wohnen relevanten Politikfelder in Salzburg, insbesondere Wohn- und Sozialpolitik, sind daher gefordert, Zugänge zu leistbarem und langfristigem Wohnraum mit individuell bedarfsadäquaten mobilen Unterstützungsangeboten, sofern notwendig, für Menschen in Wohnversorgungskrisen zu realisieren.

¹⁴ der Anteil der 1-Personen- und 1-Elternhaushalte in der Stadt Salzburg beträgt immerhin 55 %

Literaturverzeichnis

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2019): *Wohnen für alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv.* Wien

BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2017): *Wohnen für alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv.* Wien

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; BAWO Wohnen für alle (2021): *Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium.* Wien: BMSGPK

FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe)
https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf

Lüftenegger, Patrick; Straßl, Inge; Gugg, Bernhard (o. J.): *Analyse der Leistbarkeit von Wohnraum in der Stadt Salzburg.* Salzburg: SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen im Auftrag von Stadt Salzburg (MA 5/03 Stadtplanung und Verkehr und MA 3/03 Wohnservice)

Statistik Austria: *Bevölkerung am 1.1.2020 nach Alter und Bundesland - Insgesamt*
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html Zugriff: 21.03.2020

Statistik Austria: *Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland, 2020.*
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html Zugriff: 21.03.2020

Team Rauscher Immobilien GmbH (2021): *Wohnen in Salzburg Stadt & Umgebung. Marktbericht 2021.* Salzburg

Till, Matthias; Klotz, Johannes; Siegert, Christina (2018): *Eingliederungsindikatoren 2017. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich.* Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria).

Anhang 1: ETHOS-Kategorien

ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

Obdachlosigkeit ist eines der Hauptprobleme, mit denen sich die Europäische Strategie für Sozialschutz und Inklusion beschäftigt. Die Verhinderung von Wohnungslosigkeit und die Rehabilitation verlangen ein Verständnis der Wege in die Wohnungslosigkeit und somit auch ein breites Konzept von Wohnungslosigkeit.

FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) hat eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt, ETHOS.

Die ETHOS Typologie beginnt mit einem konzeptionellen Verständnis, dass es drei Grundpfeiler gibt, die Wohnen ermöglichen. Wenn diese fehlen, kann somit auch Wohnungslosigkeit definiert werden.

Eine Wohnung zu haben kann verstanden werden als der Besitz eines Gebäudes (Raumes), über das die Person und ihre Familie die ausschließlichen

Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich), in dem sie Privatsphäre aufrecht erhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich) und über die es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich). Daraus lassen sich die Hauptkategorien von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Unsicherem Wohnen und ungeeignetem Wohnen entwickeln, die allesamt einen Mangel an Wohnung angeben.

ETHOS klassifiziert dementsprechend wohnungslose Menschen nach ihrer Wohnsituation.

Diese konzeptionellen Kategorien teilen sich in 13 operationale Kategorien, die für unterschiedliche Politiken verwendet werden können, wie zum Beispiel Feststellung von Wohnungslosigkeit, Entwicklung, Begleitung und Auswertung von Wohnungspolitik.

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
OBdachLOS	1 Obdachlose Menschen	1.1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Warmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangswohnheime 3.2 Asyle und Herbergen 3.3 Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen und ihre Kinder, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzeinrichtung beherbergt sind
	5 Menschen, die in Einrichtungen für Migrantinnen/Asylwerberinnen wohnen	5.1 Befristete Herbergen, Auffangstellen, 5.2 Quartiere für Arbeitsmigrantinnen	Migrantinnen und Asylwerberinnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für nichtösterreichische Staatsbürgerinnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten 6.2 Spitäler, Heilanstalten 6.3 Jugendheime	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose 7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen
	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten 8.2 wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung 8.3 illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig Wohnen ohne Rechtstitel Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
	9 Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1 Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet 9.2 mit Delogierungsbeschluss 9.3 mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
UNGEeIGNETES WOHNEN	10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
	11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 Wohnwagen 11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc. 11.3 Zelte	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwagen und Zelte gedacht sind
	12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13 Menschen, die in überfüllten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden



FEANTSA

FEANTSA is supported financially by the European Commission. The views expressed herein are those of the author(s) and the Commission is not responsible for any use that may be made of the information contained herein.

European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL

Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri AISBL

AT

194, Chaussée de Louvain ■ 1210 Brussels ■ Belgium ■ Tel.: + 32 2 538 66 69 ■ Fax: +32 2 539 41 74 ■ ethos@feantsa.org ■ www.feantsa.org

Anhang 2: Daten und Fakten zu Delogierungen im Bundesland Salzburg

Gerichtliche Verfahren zu Kündigung und Auflösung von Wohnverhältnissen

Dienststelle	2017	2018	2019	2020
551 BG Sankt Johann im Pongau	161	131	175	121
562 BG Hallein / Tennengau	153	123	122	121
563, 564, 566 Flachgau	95	109	100	77
565 BG Salzburg	892	856	779	619
573 BG Zell am See / Pinzgau	115	123	134	94
580 BG Tamsweg / Lungau	15	15	12	18
Bundesland Salzburg	1431	1357	1322	1050

Der mehrjährige Verlauf der angefallenen gerichtlichen Verfahren zur Auflösung von Wohnverhältnissen weist einen steten Rückgang aus, der insbesondere von 2019 auf 2020 kräftig ausfällt. Dieser untypisch große Rückgang ist wohl damit zu erklären, dass die österreichische Regierung in Anbetracht der ökonomischen und sozialen Folgen der Corona-Krise per Gesetz einen Stopp von Delogierungsverfahren sowie von Zwangsräumungen verfügt hat. Dieser gesetzliche Schutz vor Wohnunsicherheit läuft allerdings mit Ende März 2021 aus, sodass für die kommenden Monate mit gravierenden Nachholeffekten gerechnet werden muss.

Räumungsexekutionsanträge (2017–2020)

Dienststelle	2017	2018	2019	2020
551 BG Sankt Johann im Pongau	69	63	70	51
562 BG Hallein	57	50	50	41
563,564,566 Flachgau	62	51	45	47
565 BG Salzburg	331	328	267	173
573 BG Zell am See / Pinzgau	63	77	57	37
580 BG Tamsweg / Lungau	5	8	3	5
Bundesland Salzburg	587	577	492	354

Die rückläufige Entwicklung, die bezüglich der gerichtlichen Verfahren konstatiert werden kann, zeigt sich in erheblich geringerem Ausmaß auch bei den Räumungsexekutionsanträgen. Auffällig ist zudem, dass dieser Rückgang vor allem für die Stadt Salzburg gilt (knapp -50%), während in den Gemeinden im Pongau sowie im Tennengau (-15%) nahezu gleichbleibende Belastungsziffern aufscheinen. Im Pongau sowie im Flachgau sind Rückgänge von 2017 bis 2020 in der Höhe von -30% festzustellen.

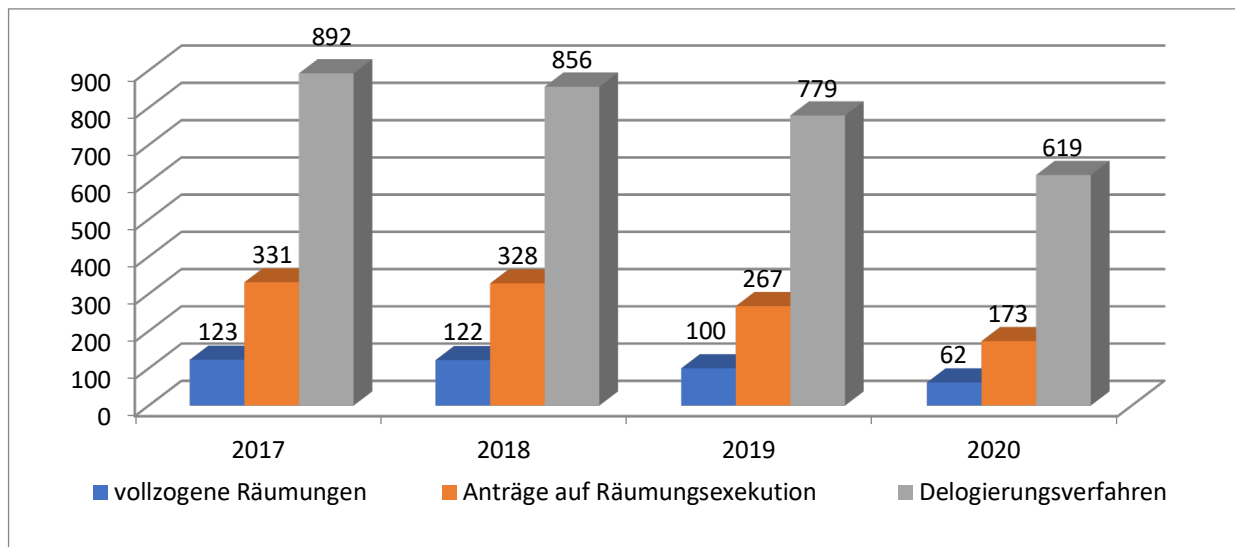
Vollzogene Räumungen (2017–2020)

Dienststelle	2017	2018	2019	2020
551 BG Sankt Johann im Pongau	26	15	12	24
562 BG Hallein	18	22	22	14
563,564,566 Flachgau	31	20	13	17
565 BG Salzburg	123	122	100	62
573 BG Zell am See / Pinzgau	17	22	21	11
580 BG Tamsweg / Lungau	1	1	0	1
Bundesland Salzburg	216	202	168	129

Wohnunsicherheit in der Stadt Salzburg

Die vorliegenden Daten aus den Landgemeinden sind unter anderem deshalb relativ niedrig, weil in diesen Regionen der Anteil an Mietwohnungen eher bescheiden ist. Die Hauptlast der Wohnunsicherheit liegt deshalb – wenig überraschend – in der Landeshauptstadt Salzburg. In der nachstehenden Grafik wird zudem auch deutlich, dass die anfallenden Daten in allen Segmenten des Verfahrens stark rückläufig sind. Möglicherweise kommt darin zum Ausdruck, dass im städtischen Raum zwischen den sozialen Wohnbauträgern und der Fachstelle für Wohnungssicherung eine gute Zusammenarbeit realisiert werden konnte, die zu den vorliegenden großen Unterschieden zwischen eingeleiteten gerichtlichen Verfahren zur Auflösung von Mietverhältnissen einerseits und tatsächlich vollzogenen Zwangsräumungen andererseits geführt hat.

Daten zur Situation in der Stadt Salzburg (2017–2020)



Der Trend geht zwar in die richtige Richtung. Der Rückgang von 2019 auf 2020 ist jedoch wesentlich dem Umstand geschuldet, dass die corona-bedingten Maßnahmen der Bundesregierung (Stundung von Mietschulden und Delogierungsstopp) über akute Problemlagen hinwegtäuschen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg

Autor*innen: Petra Geschwendtner, Gustav Holzner, Friedrich Laimböck, Peter Linhuber, Heinz Schoibl

Redaktionelle Unterstützung: Silvana Engertsberger, Peter Gstöttner, Norbert Krammer

Salzburg, April 2021



Das Forum Wohnungslosenhilfe www.forumwlh.at ist ein Netzwerk von Trägern der Wohnungslosenhilfe sowie von Einrichtungen der psychosozialen Versorgung im Bundesland Salzburg.

Netzwerk- bzw. KooperationspartnerInnen:

- BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe)
- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg
- Diakonie Flüchtlingsdienst
- Frauenhaus Salzburg gem. GmbH
- helix - Forschung & Entwicklung
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
- Laube
- NEUSTART Salzburg
- obds – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit
- Pro Mente Salzburg
- Salzburger Armutskonferenz
- Soziale Arbeit gGmbH
- Verein Frauentreffpunkt
- VertretungsNetz Erwachsenenvertretung
- VinziDach „Housing-First“ Salzburg

Das Forum Wohnungslosenhilfe ist vertreten in der
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe www.bawo.at

